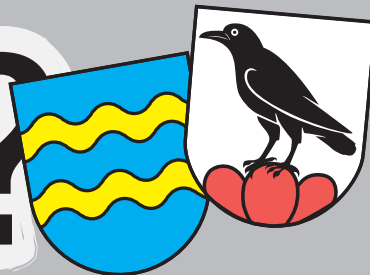


mitenand?



Informationen der Gemeinden Goldach und Untereggen ■ Ausgabe Nr. 4 ■ 2008

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat Untereggen führte im April 2006 einen Workshop zu den Themen Finanzausgleich, Steuergesetzrevision, Gemeindevereinigungs-gesetz und Einheits-gemeinde durch. Es bestand die Befürchtung, dass Untereggen im neuen Finanzausgleich ein Härtefall (Übergangsausgleich) werden könnte, was mittelfristig einen Steuerfuss von über 180% bedeuten würde. Der Unteregger Gemeinderat sah auch gestützt auf die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen kaum eine Möglichkeit, die Finanzlage kurz- und mittelfristig zu verbessern. Er gelangte deshalb nach dem Workshop Anfang Mai 2006 mit dem Gesuch an den Gemeinderat Goldach, eine Verei-

nigung der beiden Gemeinden zu prüfen. Goldach hat die Anfrage positiv beantwortet. Ausschlag dazu gaben insbesondere raumplanerische Überlegungen. Untereggen kann das Entwicklungspotenzial bieten, das Goldach langfristig fehlen wird. Eine vereinigte Gemeinde mit der Goldacher Finanzkraft und dem Unteregger Baulandpotenzial an attraktiver Lage liesse wohl eine erfolgreiche Zukunft erwarten.

An einer ersten Zusammenkunft der beiden Gemeinderäte wurde dieser erste Eindruck bestärkt. Die Räte beschlossen, die Prüfung einer Fusion konkret anzugehen und setzten eine entsprechende Projektorganisation ein:

Zusammenfassung | S.3

Ab Seite 3 finden Sie, auf wenigen Seiten zusammengefasst, die Idee einer vereinigten Gemeinde Goldach-Untereggen, wie sie die Behördenkonferenz entwickelt hat. Die Organisation und die wichtigsten Auswirkungen sind umschrieben. Damit kann sich auch der eilige Leser einen guten Gesamtüberblick verschaffen.

Auswirkung einer Fusion | S.6

Breit abgestützte Arbeitsgruppen haben die Auswirkungen einer Fusion von Goldach und Untereggen auf 12 im Voraus definierte Bereiche im Detail untersucht. Die Resultate dieser Arbeit sind ab Seite 6 beschrieben. Jedes Kapitel wird mit einer Zusammenstellung der Vor- und Nachteile sowie der Chancen und Gefahren einer Vereinigung in Bezug auf den jeweiligen Bereich abgeschlossen.

Weiteres Vorgehen | S.29

Die vorliegende vierte Ausgabe des «mitenand?» ist zugleich der offizielle Vernehmlassungsbericht zur geplanten Grundsatzabstimmung über die Vereinigung und der Auftakt einer umfassenden Information. Die folgenden öffentlichen Veranstaltungen sowie die weiteren Schritte bis zu einer Urnenabstimmung sind ab Seite 29 beschrieben.

Gesamtüberblick über die Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren | S.30

Die Arbeitsgruppen haben je für ihren Bereich die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Gefahren einer Fusion beurteilt. Auf Seite 30 sind diese in einem Gesamtüberblick zusammengefasst. Die Gewichtung wird jeder/jede Stimmberechtigte für sich selbst vornehmen. Auch erhebt die Behördenkonferenz keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Idylle am Mötteliweiher – auch nach einer Fusion





Inhalt

Vernehmlassungsbericht zur Prüfung der Gemeindevereinigung von Goldach und Untereggen

1. Vorwort	1
2. Zusammenfassung	3
3. Auswirkungen einer Fusion	
3.1 Gemeinde- und Behördenorganisation	6
3.2 Verwaltungsorganisation	8
3.3 Schulorganisation	10
3.4 Jugendarbeit	12
3.5 Altersbetreuung	14
3.6 Bevölkerungsschutz	16
3.7 Leben und Arbeiten	18
3.8 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	20
3.9 Technische Betriebe	21
3.10 Infrastruktur	22
3.11 Finanzen	23
3.12 Ortsplanung/Raumplanung	26
4. Weiteres Vorgehen	29
4.1 Zeitplan	29
4.2 Vernehmlassung	29
5. Gesamtüberblick über die Vor- und Nachteile sowie Chancen und Gefahren	30
6. Arbeitsgruppen «mitenand?»	32



Das Projekt läuft seither unter dem Namen «mitenand?».

Zwölf Arbeitsgruppen haben sich den unterschiedlichen Themen angenommen und ihre Berichte dazu fristgerecht abgeliefert. Eine Verzögerung des ursprünglichen Zeitplans, der die Grundsatzabstimmung für Februar 2008 vorsah, ergab sich aus folgenden Gründen:

Beitrag des Kantons

Das Gemeindevereinigungsgesetz sieht verschiedene Beiträge des Kantons an die Fusion von Gemeinden vor (siehe Kapitel «Finanzen»). Die Gemeinderäte von Goldach und Untereggen wollten die Vernehmlassung erst starten, wenn Klarheit darüber herrscht, mit welcher staatlichen Unterstützung sie rechnen können. Der Kanton hat den Vorbescheid Mitte Mai 2008 erlassen.

Stadt am See

Der Stadtrat Rorschach stellte den Gemeinderäten von Goldach und Rorschacherberg während dem laufenden Projekt «mitenand?» ebenfalls ein Gesuch um Aufnahme von Fusionsverhandlungen. Der Gemeinderat Goldach hat von Beginn weg offen kommuniziert, dass er sich trotz des Vereinigungsprojektes mit Untereggen als Teil der Region Rorschach sieht. Er fühlte sich deshalb verpflichtet, seriöse Vorabklärungen vorzunehmen, bevor er einen Entscheid zur Stadt am See fällt. Da nicht zwei Fusionsprojekte parallel laufen können, sistierte der Gemeinderat Goldach in Absprache mit den Unteregger Kolleginnen und

Kollegen das Projekt «mitenand?» vorübergehend.

Die Vorabklärungen haben zu einem eindeutigen Ergebnis geführt. Eine Stadt am See mit Beteiligung von Goldach ist wegen der zu grossen finanziellen Differenzen nicht umzusetzen. Auch die OBT AG, welche die Abklärungen begleitete, kam zu diesem Schluss und empfahl den Gemeinden, auf ein konkretes Projekt zu verzichten. Der Gemeinderat Goldach hat gestützt auf den Bericht zur Stadt am See sein ursprüngliches strategisches Ziel revidiert. Eine Fusion mit Rorschach und Rorschacherberg ist auf unbestimmte Zeit kein Thema mehr. Verbesserungen werden in der regionalen Zusammenarbeit gesucht (z.B. Stadtbus oder Autobahnanschluss). Goldach konzentriert sich wieder vollumfänglich auf das Projekt «mitenand?».

Der neue Zeitplan sieht nun vor, die Grundsatzabstimmung am 30. November 2008 durchzuführen.

Die Gemeinden haben die Bevölkerung während des Projektes immer nach Sitzungen der Behördenkonferenz mit der Informationsbroschüre «mitenand?» über den Stand der Arbeiten und die Zwischenresultate informiert. Die vorliegende Ausgabe von «mitenand?» ist nun zugleich der offizielle Vernehmlassungsbericht und präsentiert zusammengefasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Auswirkungen einer Fusion in den verschiedenen Themenbereichen.

Der Bericht beschreibt nebst der Ausgangslage die neue Organisation in der vereinigten Gemeinde, wie sie die beteiligten Räte sehen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bewusst auf die Formulierung im Konjunktiv verzichtet. Selbstverständlich können aber im Vernehmlassungsverfahren zu sämtlichen Punkten Änderungsvorschläge und -wünsche unterbreitet werden.

Roger Böni,
Gemeindepräsident Untereggen

Thomas Würth,
Gemeindepräsident Goldach

2. Zusammenfassung

Die vertieften Abklärungen haben ergeben, dass sich Goldach und Untereggen äusserst gut ergänzen und sich als fusionierte Gemeinde langfristig und damit nachhaltig positiv entwickeln können.

Während Goldach insbesondere die Finanzkraft einbringt, bietet Untereggen das Entwicklungspotenzial vor allem für Wohnen niedriger Dichte (Einfamilienhäuser). Dieses fehlt in Goldach weitgehend, während für Wohnen höherer Dichte und im Industriebereich noch Reserven vorhanden sind. Nach der Fusion würde folglich eine Gesamtgemeinde entstehen, die finanziell selbständig ist, keine Mittel aus dem Finanzausgleich beziehen muss und mit einem attraktiven Steuerfuss zusätzliche Steuerzahler anziehen kann. Gleichzeitig verfügt sie raumplanerisch über alle notwendigen Reserven, um die zukünftige Entwicklung in allen Bereichen aktiv zu steuern. Selbstverständlich bringt eine Fusion nicht nur Vorteile und Chancen, sondern auch Nachteile und Gefahren mit sich. Sie sind in den nachfolgenden Kapiteln jeweils am Schluss beschrieben. Die Gewichtung wird jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin für sich selbst vornehmen und so für sich zu einer Meinung kommen.

Die Behördenkonferenz hat folgende Idee einer fusionierten Gemeinde Goldach-Untereggen entwickelt:

Die neue Gemeinde ist als Einheitsgemeinde organisiert. Die Gemeinde Goldach, die Gemeinde Untereggen und die Schulgemeinde Untereggen werden folglich zu einer einzigen Organisation vereinigt. Die neue Gemeinde nennt sich Goldach, bestehend aus den Dörfern Goldach und Untereggen. Von Goldach wird auch das offizielle Wappen für die Gesamtgemeinde übernommen, für das Dorf Untereggen das bisherige aber beibehalten. Dasselbe gilt für die Ortsbezeichnung am Dorfeingang.

Die vereinigte Gemeinde wird als Gemeinde mit Bürgerversammlung organisiert. Ihr steht ein Gemeinderat mit sieben Mitgliedern vor, wobei der Gemeindepräsident in einem Vollamt und der Schulratspräsident, der ebenfalls im Gemeinderat Einsitz nimmt, in einem Teilamt von 80 % angestellt ist. Der Gemeinderat teilt seine Arbeit in verschiedene Bereiche auf, denen die einzelnen Kommissionen angegliedert sind. Jedes Mitglied steht einem Bereich

vor. Die Bildung ist dem Schulratspräsidenten vorbehalten.

Die Frage, ob der Schulrat weiterhin ein vom Volk gewähltes, politisches Gremium sein soll oder ob alternative Organisationsformen, wie sie in anderen Einheitsgemeinden bereits realisiert sind oder diskutiert werden, zur Anwendung gelangen, lässt die Behördenkonferenz noch offen. Diese Frage ist im Zusammenhang mit dem Erlass der neuen Gemeindeordnung zu klären.

Die Kontrollfunktion wird einer Geschäftsprüfungskommission mit sieben Mitgliedern übertragen.

Es ist anzustreben, dass dereinst in allen Gremien ein Unteregger Vertreter Einsitz nimmt. Wo der Gemeinderat Wahlbehörde ist, lässt sich diese Vorgabe einfacher umsetzen. Bei Volkswahlen sind keine rechtlich verbindlichen Regelungen möglich.

Die Verwaltung der neuen Gemeinde wird vollständig nach Goldach verlegt und in die bestehenden Strukturen eingegliedert. Der Standort Untereggen entfällt. Die Unteregger verlieren damit zwar die unmittelbare Nähe zur Verwaltung, können dafür von einem spezialisierteren Angebot in der Gemeindeverwaltung Goldach profitieren. Die Abhängigkeit von Einzelpersonen sinkt, Stellvertretungen sind einfacher zu regeln und die ständig wachsende Technologisierung lässt sich besser

Arbeitsplätze sind rar in Untereggen. Dafür bietet die Gemeinde attraktive Wohnlagen.



bewältigen (E-Government, EDV-Grundbuch usw.).

Die Einheitsgemeinde führt eine Schule mit Kindergarten, Primarschule, Oberstufe und Musikschule. Alle Schulkinder der vereinigten Gemeinde besuchen die gemeindeeigenen Angebote. Das Wahlrecht, wie es in



Goldach bringt eine umfassende Infrastruktur ein.

Untereggen für die Oberstufe heute besteht, entfällt, zumal darin auch das grösste Einsparungspotenzial liegt. Selbstverständlich werden die Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Fusion eine auswärtige Schule besuchen, diese auch dort beenden können.

Aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen können die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Untereggen dereinst zu einer willkommenen zusätzlichen Auslastung der Goldacher Schulanlagen beitragen. Der Kindergarten und die Primarschule werden in Untereggen aber als eigener Schulkreis weitergeführt, solange die Schülerzahlen – allenfalls auch in Doppelklassen – dies zulassen. Untereggen kann von erweiterten fördernden Massnahmen und den Angeboten der Musikschule profitieren, behält aber sein Begabungsförderungs- und sein integratives Beschulungsmodell.

Nur gering sind die Auswirkungen einer Fusion auf die Jugendarbeit, die Altersbetreuung und den Bevölkerungsschutz. Sie beschränken sich insbesondere auf organisatorische Belange, die im täglichen Leben kaum spürbar sein werden. Die

Angebote sollen in beiden Gemeindeteilen grundsätzlich unverändert bestehen bleiben. Neu sind die Goldacher Kommissionen, ergänzt durch Unteregger Vertreter, für die direkte Führung zuständig. Die Verträge der Gemeinde Untereggen mit der Stadt St. Gallen über die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz werden gekündigt. Der Feuerwehrzug Untereggen übernimmt weiterhin die Funktion als Ersteinsatzelement, wird aber der Feuerwehr Goldach angegliedert. Der Bevölkerungsschutz wird der regionalen Zivilschutzorganisation Bodensee zugeteilt.

Auch im eigentlichen Dorfleben dürfte sich nicht so schnell etwas ändern. Die Unteregger Vereine werden nach dem grosszügigen Schlüssel der Gemeinde Goldach weiter finanziell unterstützt. Sie können zusätzlich kostenlos auf die Goldacher Infrastruktur zurückgreifen. Da Untereggen heute noch über keine Parteien verfügt, bietet sich den Ortsparteien von Goldach die Chance, zusätzlich Mitglieder zu gewinnen. Für die Einwohner von Untereggen eröffnet sich eine neue Möglichkeit, sich politisch zu engagieren. Auf das Angebot im öffentlichen Verkehr oder bei den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben hat eine Fusion keinen Einfluss, da in diesem Bereich nicht Gemeindegrenzen, sondern die Nachfrage die entscheidende Rolle spielt.

Bei der Infrastruktur und den Technischen Betrieben sind sowohl Goldach als auch Untereggen auf einem guten Stand. Die Unteregger Infrastruktur wird ins professionelle Liegenschaften-Management-System der Gemeinde Goldach integriert. Die Technischen Betriebe Goldach sind in der Lage, die Kundinnen und Kunden von Untereggen ohne grössere organisatorische Änderungen zu übernehmen. Es findet aber eine Angleichung bei den Tarifen statt. Während der Strompreis für die Einwohner von Untereggen leicht sinkt, ergibt sich eine Erhöhung beim Wasser.

Von einer Gemeindevereinigung überhaupt nicht betroffen sind die Kirchgemeinden. Sie sind eigenständige Organisationen, die selbst über mögliche Fusionen zu befinden haben. Während bei der evangelischen Kirchgemeinde Goldach und Untereggen bereits zusammen gehören, sind die katholischen Kirchgemeinden noch getrennt, obwohl ein Teil der Gemeinde Untereggen zur Kirchgemeinde Goldach gehört. Da Untereggen über keine eigene Ortsgemeinde mehr verfügt, dehnt die Goldacher Ortsgemeinde ihren Wirkungsbereich nach einer Fusion auf das Gemeindegebiet Untereggen aus. Die Bürger von Goldach und Untereggen werden neu Bürger der vereinigten Gemeinde Goldach-Untereggen und erhalten dort ein Stimmrecht. Der Einbürgerungsrat, bestehend aus je drei Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortsverwaltungsrates, leitet die Einbürgerungsverfahren und stellt Antrag an die Bürgerversammlung.

Bleiben die direkten finanziellen Auswirkungen einer Vereinigung:

Nach der Fusion verliert Untereggen den Anspruch auf Mittel aus dem Finanzausgleich. Heute fliessen der Gemeinde vom Kanton rund 1.9 Mio. Franken pro Jahr zu. Weiter entstehen Steuerausfälle, weil die Unteregger Steuerzahler neu auch von einem Steuerfuss von 116% profitieren. Aus dem um 46% tieferen Ansatz resultieren Steuereinsparungen von rund Fr. 700'000.– (1 Steuerprozent entspricht in Untereggen rund Fr. 15'000.–). Gesamthaft fehlen der vereinigten Gemeinde gegenüber heute also rund 2.6 Mio. Franken an Ertrag.

Der nachstehende Bericht zeigt auf, dass eine Fusion Synergien im Umfang von rund Fr. 600'000.– bringt. Diese ergeben sich insbesondere im Schulbereich und bei der Verwaltung. Kurzfristig belastet eine Fusion die Gesamtgemeinde also mit rund 2.0 Mio. Franken pro Jahr.

Müsste die vereinigte Gemeinde ihren Aufwand von Beginn weg selbst tragen, wäre ein Steuerfuss um 125 % zu erheben.

Um Fusionen auch bei Gemeinden mit unterschiedlicher Finanzkraft zu ermöglichen, sieht das Gemeindevereinigungsgesetz verschiedene Förderbeiträge vor. Von Bedeutung ist insbesondere der Startbeitrag, der die Differenzen soweit ausgleicht, dass die vereinigte Gemeinde während den ersten Jahren ihren Steuerfuss *fusionsbedingt* nicht anheben muss. Für Goldach-Untereggen hat der Kanton einen Beitrag von einmalig Fr. 9'820'800.– errechnet (inkl. vereinigungsbedingter Mehraufwand). Die Regierung geht von einer Übergangsfrist von 10 Jahren aus. In dieser Zeit würden für Untereggen Finanzausgleichsbeträge von rund 19 Mio. Franken anfallen, die der Kanton bei einer Fusion einsparen kann. Der Kanton hat für die Berechnung des Startbeitrages in der Folge einen Diskontierungszinssatz von 20 % angewendet. Die Begründung dafür ist im Kapitel «Finanzen» umschrieben.

Die Behörden sind überzeugt, dass sie dank dem Startbeitrag auch nach der Fusion mit einem Steuer-

fuss von 116 % eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können. Dazu sind auch zusätzliche Einzonungen nötig, die es erlauben, neue Steuerzahler dank des tiefen Steuerfusses und der attraktiven Lagen anzulocken. Untereggen bietet dieses Potenzial, wobei die Behördenkonferenz bei der Beurteilung auf die bestehende Richtplanung, also die bereits heute geplante Entwicklung der Gemeinde, abgestellt hat.

Die aktuellen Finanzplanungen der Gemeinden deuten zwar darauf hin, dass sowohl Goldach als auch Untereggen die finanzielle Leistungsfähigkeit haben, ihren Weg auch in Zukunft alleine zu gehen. Obwohl sich Entlastungen abzeichnen, wird Untereggen aber dauerhaft von Beiträgen des Finanzausgleiches abhängig bleiben. Wegen des tiefen Wertes eines Steuerprozentes ist der Unteregger Steuerfuss im neuen Finanzausgleichssystem ohne Maximalsteuerfuss schnell starken Schwankungen unterworfen – gegen oben und unten. Unerwartete Ereignisse – beispielsweise im Sozialbereich – schlagen sich direkt im Steuerfuss nieder.

In Goldach sind die Finanzaussich-

ten dank der höheren Steuerkraft stabiler. Der Gemeinderat geht von einem nachhaltig tiefen Steuerfuss aus. Allerdings hat die Gemeinde in den letzten Jahren durch Wegzüge einzelner sehr guter Steuerzahler jährliche Steuerausfälle von rund 1 Mio. Franken verkraften müssen.



Bleibt auch nach einer Fusion bestehen: das Schulhaus in Untereggen

Die Wohnortwechsel waren teilweise mit einem fehlenden Angebot an geeignetem Wohnraum begründet. Es geht für Goldach in Zukunft also nicht nur darum, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, sondern auch bestehende Erträge zu behalten. Die Vereinigung der beiden Gemeinden ist ein Weg, der sich sowohl für Untereggen als auch für Goldach langfristig lohnt.

Goldach verfügt über ein grosses Industrieareal und eignet sich für Wohnen höherer Dichte.



3. Auswirkungen einer Fusion

3.1 Gemeinde- und Behördenorganisation

3.1.1 Ist-Zustand

Goldach ist heute als Einheitsgemeinde organisiert. Dieser steht der Gemeinderat mit sieben Mitgliedern vor. Der Gemeindepräsident ist zu 100 %, der Schulratspräsident zu 80 % angestellt. Dieser leitet zugleich den Schulrat, der ebenfalls sieben Mitglieder umfasst und auch in der Einheitsgemeinde vom Volk gewählt ist. Als Kontrollorgan amtet die Geschäftsprüfungskommission mit sieben Mitgliedern. In Untereggen sind die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde noch getrennt. Sowohl der Gemein-

grundsätzlich auf die bestehende Organisation von Goldach abgestellt und diese auf die neuen Bedürfnisse angepasst. Die neue Gemeinde wird folglich als Einheitsgemeinde organisiert sein. Für Goldach kann es nicht in Frage kommen, Schule und Gemeinde wieder zu trennen und zu verselbständigen. Die Einheitsgemeinde hat sich hier als zukunftsgerichtete Organisationsform bewährt. Beim Gemeinderat drängen sich keine organisatorischen Änderungen auf. Er kann auch in der vereinigten Gemeinde als Siebnergremium funktionieren. Auch das Goldacher Bereichssystem hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

reits bei der Grundsatzabstimmung, sondern erst im Zusammenhang mit dem Erlass der neuen Gemeindeordnung diskutiert und gefällt werden. Bleibt der Schulrat als politisches Gremium bestehen, kann er weiterhin mit sieben Mitgliedern funktionieren. Jeder Schulrat steht einem Schulkreis vor. Bei den Kommissionen deckt die heutige Goldacher Organisation sowohl in der Gemeinde als auch in der Schule die Bedürfnisse von Untereggen vollumfänglich ab. Es sind aber Anpassungen in der Zusammensetzung nötig. Da der Gemeinderat bzw. der Schulrat Wahlgremium sind, lässt sich dort, wo es sinnvoll ist, eine ständige Unteregger Vertretung ermöglichen. Kaum Probleme bereitet die Geschäftsprüfungskommission. Sie kann unverändert mit sieben Mitgliedern weiter bestehen. Die Geschäftsprüfungskommissionen für Gemeinde und Schule in Untereggen werden hinfällig. In der GPK ist ebenfalls eine ständige Unteregger Vertretung anzustreben. Aber auch hier stellt sich das Problem der Volkswahl, welche keine rechtlich verbindliche Regelung zulässt. Beim Vermittleramt stellen sich keine politischen Fragen. Für die Vermittler und deren Stellvertreter entfällt voraussichtlich die Volkswahl ab der kommenden Amtsdauer. Der Unteregger Vermittler hat auf diesen Zeitpunkt bereits seinen Rücktritt erklärt. Tritt das neue Gerichtsgesetz wie geplant in Kraft, so ist die Nachfolgeregelung ohnehin Sache des Kreisgerichtes. Emotional heikler ist die zukünftige Gemeindebezeichnung sowie das Gemeindewappen. Die Arbeitsgruppe hat zur Beurteilung dieser Fragestellung Dr. Ernst Alther, St.Gallen, beigezogen, der bereits Jona und Rapperswil beraten hat. Im Fall von Goldach und Untereggen macht eine Doppelbenennung im Gemeindenamen kaum Sinn. Die Gesamtgemeinde soll deshalb Goldach heissen, bestehend aus

Gem.präs.	Schul.präs.	GR	GR	GR	GR	GR
Präsidiales	Bildung	Sicherheit	Alter/ Gesundheit	Kultur/ Familie	Jugend	Liegensch./ Umwelt
Kommissionspräsidien						
Bau- & Verkehrs- kommission	Schulrat	Bevölkerungs- schutzkommission	Beko Altersheim	Bibliotheks- kommission	Jugendarbeit Gemeinde JAG	Kommission Liegenschaften & Sportanlagen
Technische Kommission		Arbeitssicher- heitskommission	Beko Mühlegut	Vormundschafts- behörde	Jugendkommis- sion Juko	Umweltschutz- kommission
Verwaltungs- kommission				Familien- kommission Fako		
Redaktions- kommission						
Wellenbrecher						
Einbürgerungsrat						
Informatikkommission						

Das Goldacher
Bereichssystem hat sich
bewährt.

derat als auch der Schulrat weisen fünf vom Volk gewählte Mitglieder auf. Dasselbe gilt für die Geschäftsprüfungskommissionen beider Gemeinden. Einzig der Gemeindepräsident verfügt über ein Teilpensum von 25 %. Die übrigen Behördenmitglieder arbeiten im Nebenamt.

3.1.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

In der vereinigten Gemeinde Goldach-Untereggen wird bei der Gemeinde- und Behördenorganisation

Es ist im Übrigen anzustreben, dass der Dorfteil Untereggen ständig im Gemeinderat vertreten ist. Eine gesetzlich verankerte Regelung ist aber nicht möglich, da das Majorzwahlverfahren eine solche nicht zulässt. Beim Schulrat stellt sich die Frage, ob dieser in der vereinigten Gemeinde noch immer ein politisches Gremium sein soll. Es sind verschiedene Alternativen denkbar, die in anderen Einheitsgemeinden bereits umgesetzt sind oder angegangen werden. Dieser Entscheid soll aber nicht be-

den beiden Dörfern Goldach und Untereggen. Die Ortstafel Untereggen bleibt aber bestehen. Folgerichtig ist, wenn als offizielles Gemeindegewappen dasjenige von Goldach dient. Dr. Alther rät dringend davon ab, dieses mit Elementen vom Unteregger Wappen zu ergänzen. Das Wappen von Untereggen gilt aber für das Dorf weiterhin.

Die Detailorganisation der Gemeinde wird erst mit dem Erlass der Gemeindeordnung für die vereinigte Gemeinde wirksam. Dafür ist dann zumal eine gemeinsame Bürgerversammlung zuständig. Sie ist nicht an das Resultat der Grundsatzabstimmung gebunden und kann zu jedem Artikel Änderungsanträge stellen. Grundlage der neuen Gemeindeordnung soll die aktuelle Gemeindeordnung von Goldach sein, da diese bereits auf einer Einheitsgemeinde basiert.



3.1.3 Vorteile

- Der Name Untereggen, die Ortstafel und das Unteregger Wappen bleiben für das Dorf erhalten.
- In einer vereinigten Gemeinde, welche zudem als Einheitsgemeinde organisiert ist, sind weniger Behördenmitglieder nötig, was ein Sparpotenzial von rund Fr. 100'000.– mit sich bringt.
- Untereggen kann in allen Kommissionen vertreten sein.
- Die direkte Demokratie an der Bürgerversammlung bleibt erhalten.

3.1.4 Nachteile

- Untereggen gibt die politische Selbständigkeit auf.
- Eine ständige Unteregger Vertretung lässt sich in politischen Gremien, insbesondere bei Volkswahl, nicht rechtlich verbindlich regeln.
- Die Goldacher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden neu auch über Unteregger Anliegen mit – die Unteregger Stimme verliert an Gewicht.

3.1.5 Chancen

- Die neue Gemeindeordnung bietet die Chance, die Organisation der Gesamtgemeinde Goldach-Untereggen neu zu diskutieren und zu regeln.
- Unteregger Stimmbürger können sich aktiv an der Entwicklung in der Region Rorschach beteiligen.

3.1.6 Gefahren

- Es sind Entwicklungen in Untereggen möglich, die Untereggen für sich alleine vielleicht nicht wünscht (z. B. Einzonungen).

Das Dorf Untereggen wird auch nach einer Vereinigung seinen Namen behalten, auch wenn die Gesamtgemeinde Goldach heisst.





Zentrale Verwaltung
im Goldacher
Gemeindehaus

3.2 Verwaltungsorganisation

3.2.1 Ist-Zustand

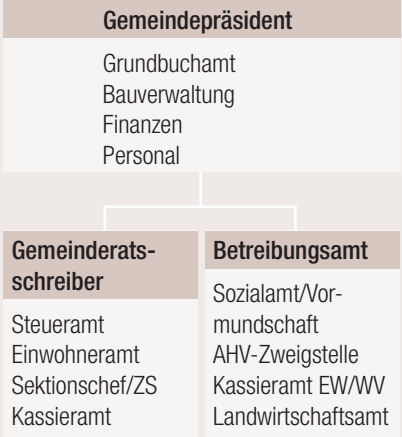
Die Unterschiede in der Gemeindegrosse spiegeln sich auch in der Verwaltungsorganisation. Während Goldach in jeder Abteilung auf Spezialisten zurückgreifen kann, setzt Untereggen gezwungener Massen auf Generalisten, die sich um mehrere Fachbereiche kümmern. Der Goldacher Stellenplan für die Einheitsgemeinde umfasst 23,9 Vollzeitstellen. Untereggen kommt für die Gemeindeverwaltung mit 2,5 und für die Schulverwaltung mit ca. 0,5 Vollzeitstellen aus.

3.2.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

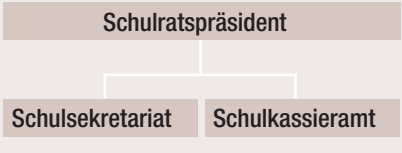
In der vereinigten Gemeinde Goldach-Untereggen wird der Verwaltungsstandort Untereggen aufgehoben und die Verwaltungen der beiden Politischen Gemeinden und der Schulgemeinde zentral in Goldach zusammengefasst. Die neue Gesamtverwaltung kann unverändert auf dem bestehen-

den Organigramm der Gemeindeverwaltung Goldach basieren. Die Mehrbelastung der einzelnen Abteilungen lässt sich jedoch nicht ohne personelle Massnahmen auffangen. Fusionsbedingt sind aus heutiger Sicht rund 1,6 zusätzliche Stellen nötig. Um bestehende personelle Unterdotierungen auszugleichen, sieht der neue Stellenplan in der vereinigten Gemeinde 2,4 neue Stellen vor, aufgeteilt auf zwei Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle bzw. Stellenaufstockung um 40 %. Die neuen Arbeitsplätze würden im Front-Office (Bereich Steueramt, Einwohneramt, Betreibungsamt) und in der Bauverwaltung angesiedelt. Die Aufstockung wäre in der Finanzverwaltung vorgesehen. Die Bauverwaltung und das Front-Office würden zusätzliche Aufgaben aus anderen Abteilungen übernehmen, um deren Mehrbelastung auszugleichen. Die vorgesehenen Umstellungen liessen sich in den bestehenden Räumlichkeiten im Rathaus Goldach verwirklichen, ohne dass grössere bauliche Massnahmen fällig

Gemeindeverwaltung:



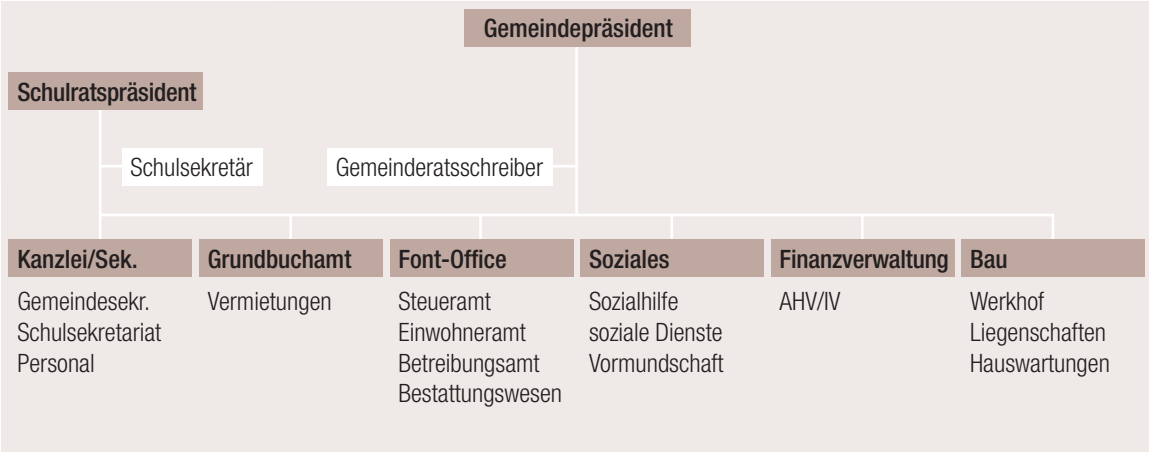
Schulverwaltung:



würden. Damit sind aber die letzten räumlichen Reserven ausgenutzt. Die Verwaltung der Gesamtgemeinde könnte also nur noch geringfügig wachsen, ohne umfangreichere Investitionen ins Verwaltungsgebäude auszulösen oder einzelne Abteilungen auszulagern. Da beide Gemeindeverwaltungen dem Verwaltungsrechenzentrum in St.Gallen (VRSG) angeschlossen sind, fallen insbesondere dort Umstellungsarbeiten an. Die VRSG hat ein mögliches Vorgehen bereits schriftlich aufgezeigt. Die EDV-Netzwerke der beiden Gemeinden sind von derselben externen Firma aufgebaut und basieren folglich auf der gleichen Philosophie. Es sind deshalb keine grösseren

Rechts:
Heutiges Organigramm
von Gemeinde- und
Schulverwaltung in Un-
tereggen.

Unten:
Heutiges Organigramm
der Gemeindeverwaltung
Goldach.



Probleme bei der Integration von Arbeitsstationen oder von Daten zu erwarten.

Beim Archiv präsentiert sich die Ausgangslage analog. Beide Archive basieren auf demselben Registraturplan, der auf die st. gallische Gesetzessammlung abstützt. Trotzdem soll das Unteregger Archiv sowohl für die Politische als auch für die Schulgemeinde für den Zeitraum der Selbständigkeit, d. h. bis 31. Dezember 2010, bestehen bleiben und als totes Archiv in eines der beiden Nebenarchive im Rathaus Goldach verlegt werden. Ab dem 1. Januar 2011 kann die Gesamtgemeinde Goldach-Untereggen dann ein gemeinsames Archiv, basierend auf dem Archiv in Goldach, führen. Die Akten von

laufenden Fällen und Verfahren sind rückwirkend ins Gesamtarchiv zu integrieren.

Bei den Verträgen, welche beide Gemeinden in grosser Vielzahl mit verschiedenen Partnern abgeschlossen haben, drängen sich vorläufig keine vertieften Abklärungen auf. Die vereinigte Gemeinde übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinden Goldach und Untereggen. Allfällige Kündigungen sind unter Einhaltung der vereinbarten Fristen frühestens nach der Abstimmung über den Vereinigungsvertrag möglich.

Die Reglemente und rechtsetzenden Vereinbarungen der beiden Gemeinden gelten auch nach der Vereinigung für die bisherigen Gemeindegebiete weiter. Die Behörden der

Gesamtgemeinde haben drei Jahre Zeit, die Erlasse anzupassen oder neu zu verabschieden. Es macht keinen Sinn, bereits vorgängig mit dieser Arbeit zu beginnen. Erst am 1. Januar 2011 sind die Behörden und Kommissionen der Gesamtgemeinde definitiv konstituiert. Es ist ihre Aufgabe, die Reglemente zu überarbeiten. Das Referendumsverfahren kann ohnehin erst nach dem Start der fusionierten Gemeinde durchgeführt werden.



3.2.3 Vorteile

- Die Einwohner von Untereggen können von einer grösseren Spezialisierung der Verwaltungsabteilungen und damit von konzentrierterem Fachwissen profitieren.
- Untereggen ist in eine Verwaltung integriert, die von der Grösse her ihre Aufgaben auch in Zukunft alleine wahrnehmen kann (Technologisierung).
- Die Zusammenführung von zwei Verwaltungen bietet Potenzial für Synergien.
- Die Unteregger Verwaltung ist nicht mehr länger auf nur wenige Schultern verteilt, was die Abhängigkeit von Einzelpersonen vermindert.

3.2.4 Nachteile

- Untereggen verliert den Verwaltungsstandort.
- Die Verwaltung der vereinigten Gemeinde ist für die Unteregger Bürger anonymer.
- Das Rathaus Goldach verliert mit der fusionsbedingten Stellenaufstockung die letzten räumlichen Reserven.
- In der neuen Gesamtverwaltung fehlt in einer Übergangszeit das ortsspezifische Wissen über Untereggen.

3.2.5 Chancen

- Eine gemeinsame Verwaltung kann mit ein Element sein, welches das Zusammengehörigkeitsgefühl der vereinigten Gemeinde fördert.

3.2.6 Gefahren

- Nimmt die Belastung der Verwaltung weiter zu, so stehen bei der nächsten grösseren Stellenaufstockung umfangreiche bauliche Investitionen an oder die Verwaltung muss sich auf mehrere Standorte aufteilen.



Moderner Dienstleistungsbetrieb: Front-Office im Goldacher Gemeindehaus

3.3 Schulorganisation

3.3.1 Ist-Zustand

Sowohl Goldach als auch Untereggen kennen das Modell der geleiteten Schule. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitungspersonen sind in beiden Schulen vergleichbar. In Goldach bestehen fünf Schulkreise, in Untereggen einer. Die Sitzung der Schulleitungspersonen bildet in der Schule Goldach eine zusätzliche Führungsebene mit vom Schulrat übertragener Entscheidungsverantwortung. Goldach führt im Übrigen eine eigene Musikschule.

Das Goldacher Schulangebot umfasst Kindergarten, Primarschule und Oberstufe. Die Schulgemeinde Untereggen beschränkt sich auf Kindergarten und Primarschule, stellt den Schülerinnen und Schülern in der Folge frei, wo sie die Oberstufe besuchen wollen, und übernimmt die vollen Kosten. Eine Ausnahme besteht für den Goldacher Berg, der ehemals der Schulgemeinde Goldach zugeschrieben war. Die Schüler aus diesem Gebiet sind fix der Oberstufe Goldach zugewiesen. Es besteht ein entsprechender Vertrag.

Goldach kennt das separate Schulmodell. Dieses beinhaltet ver-

schiedene Angebote für Schüler, die einer speziellen Förderung bedürfen:

- Einführungsklasse als sanfter Übergang vom Kindergarten in die Primarschule;
- Kleinklassen ab der 2. Klasse für individuelle Förderung leistungsschwacher Schüler mit dem Ziel der Rückschulung in die Regelklasse;
- Werkjahr in Rorschach als neuntes Schuljahr mit intensiver Vorbereitung auf eine Lehre oder Anlehre/berufliche Grundbildung mit Berufsattest;
- umfassendes Förderangebot mit Legasthenie-, Diskalkulie- und Logopädietherapie sowie Rhythmik, Deutsch für fremdsprachige Kinder und Erziehungs- und Jugendberatung;
- individuelle Begabungsförderung;
- Time-out Schule in Rorschach;

Zudem führt die Schule Goldach ab Sommer 2008 die Schulsozialarbeit ein. Dafür stellt sie ein 60%-Pensum zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle angegliedert und soll Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Eltern unterstützen und die soziale Integration verbessern.

Schliesslich beinhaltet das Goldacher Angebot ab dem neuen Schul-

jahr an 4 Tagen pro Woche einen Mittagstisch, der zentral im Schulpavillon beim Warteggsschulhaus geführt wird.

Untereggen hat sich für ein integratives Schulsystem unter Einbezug von schulischen Heilpädagogen entschieden. Weiter wendet die Schulgemeinde ein 3-stufiges, massgeschneidertes Begabungsförderungsmodell (Enrichmentmodell) an. Dafür ist die Schule auch mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet worden.

Die Schuladministration ist in Goldach mit der Einführung der Einheitsgemeinde in die Gemeindeverwaltung integriert worden, wobei die Aufgaben auf das neu gemeinsame Sekretariat von Gemeinde und Schule, die Finanzverwaltung und die Bauverwaltung aufgeteilt sind. Der Schulratspräsident führt die Schule mit einem Pensum von 80%.

In Untereggen erledigt eine Mitarbeiterin im Teilamt die Schuladministration. Die Buchhaltung ist ausgegliedert und wird im Milizsystem geführt. Der Schulratspräsident führt die Schule im Nebenamt.

Die Infrastruktur beider Schulen ist auf einem aktuellen Stand gemäss den Vorgaben des Kantons:

Untereggen

- 1 Kindergarten
- 1 Pavillon mit zwei Schulzimmern

Wenn die geburten-schwachen Jahrgänge nachrücken, können Oberstufenschüler aus Untereggen zu einer willkommenen zusätzlichen Auslastung der Schulanlagen beitragen.



- 1 Forscherzimmer inkl. Bibliothek
- Mehrzweckhalle
- Primarschulhaus
- Aussenplätze

Goldach

- 6 Kindergärten für maximal 10 Abteilungen
- 4 Primarschulhäuser mit 4 Turnhallen
- Wartegghalle (3-fach Turnhalle)
- Oberstufenzentrum mit 4 Schulgebäuden
- Aula/Musikschulzentrum
- verschiedene Aussenanlagen
- Lagerhaus GONDA in Ladir GR

Die Informatikstandards der beiden Schulen sind ebenbürtig und basieren auf dem Informatikkonzept des Kantons. Goldach verfügt darüber hinaus über ein Informatikzimmer. Während Goldach eine eigene Supportlösung praktiziert, übernimmt in Untereggen in komplexen Fällen eine externe Firma den Informatik-Support.

3.3.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

In der vereinigten Einheitsgemeinde Goldach-Untereggen ist die Schule Untereggen als eigener Schulkreis mit eigener Schulleitung, welche neu an der Schulleitersitzung teilnimmt, eingebunden. Der Kindergarten und die Primarschule werden für die Schülerinnen und Schüler aus Untereggen weiterhin an den bisherigen Standorten geführt, solange die Schülerzahlen dies zulassen, wobei auch Doppelklassen möglich sind. Das Unteregger Begabungsförderungsmodell wird in die fusionierte Schule übernommen. Zudem führt Untereggen sein integratives Beschulungsmodell weiter. Das Therapieangebot der Schule Goldach steht auch dem neuen Schulkreis Untereggen offen, ebenso die Kleinklassen und die Schulsozialarbeit. Goldach unterrichtet in den «alten» Schulkreisen weiterhin mit dem separativen Schulmodell. Schliesslich steht

auch der Mittagstisch den Kindern aus Untereggen offen.

Die bisherige Wahlfreiheit für die Oberstufe entfällt für die Unteregger Schülerinnen und Schüler. Zum einen verfügt die Schule Goldach über eine eigene, leistungsfähige Oberstufe, die in der Lage ist, die zusätzlichen Schüler aufzunehmen. Zum anderen liegt gerade im Wegfall der hohen Schulgelder auswärtiger Schulen das grösste Sparpotenzial einer Fusion. Zudem liesse es sich nicht rechtfertigen, wenn in einer vereinigten Gemeinde für einen Dorfteil zusätzliche Rechte gelten, die dem anderen verwehrt sind.

Die Musikschule ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Goldach. Sie unterrichtet rund 700 Musikschülerinnen und Musikschüler auf verschiedenen Instrumenten. Untereggen kann nach der Vereinigung vom vollen Angebot zu den Einheimischentarifen profitieren. Die Primarschüler besuchen ihren Musikunterricht in den Schulräumen in Untereggen. Die bisherigen privaten Musiklehrkräfte in Untereggen können sich als Lehrkräfte der Musikschule Goldach bewerben.

Nach einer Vereinigung fällt auch für die Schuladministration der Standort Untereggen weg. Die Integration in die Goldacher Verwaltung ist im Kapitel «Verwaltungsorganisation» enthalten.

Aufgrund der Klassen- und Lehrstellenplanung besteht kein Bedarf an zusätzlichem Schulraum bis zum Schuljahr 2013/2014. Darüber hinaus ist eine Planung noch nicht möglich, weil die Geburtenzahlen noch nicht bekannt sind. Es zeichnet sich aus heutiger Sicht auch nicht ab, dass bestehende Schulanlagen nicht mehr benötigt werden.



3.3.3 Vorteile

- Untereggen kann von zusätzlichen Angeboten der Schule Goldach profitieren, ohne auf die bewährten Förderungsmodelle (Enrichmentmodell) und das integrative Schulsystem verzichten zu müssen.
- Das Goldacher Oberstufenzentrum kann zusätzlich ausgelastet werden, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge nachrücken.
- Die Zuweisung aller Oberstufenschüler in die Schule Goldach bietet ein grosses Sparpotenzial.
- Goldach lernt mit der Schule Untereggen ein «eigenes» separates Schulsystem mit speziellem Begabungsförderungsangebot näher kennen.
- Untereggen kann von einem umfassenden Musikschulangebot zu günstigeren Elternbeiträgen profitieren.
- Der Informatik-Support von Goldach könnte auch die Primarschule Untereggen abdecken.
- Das Informatikausbildungsangebot von Goldach steht auch der Lehrerschaft, den Oberstufenschülern und den Erwachsenen aus Untereggen offen.

3.3.4 Nachteile

- Die Unteregger Oberstufenschüler können nicht mehr wählen, welche Oberstufe sie besuchen möchten (Eltern müssten eine auswärtige Schule selbst bezahlen).
- Die bisher selbständige Schulgemeinde Untereggen wird Teil der viel grösseren Einheitsgemeinde und kann nicht mehr selbst bestimmen.

3.3.5 Chancen

- Die bisherige enge Zusammenarbeit kann vertieft und erweitert werden. Goldach kann von einem neuen, bewährten Schulsystem in Untereggen wertvolle Erfahrungen sammeln.
- Durch die gemeinsame Oberstufe können sich die Dorfteile Goldach und Untereggen näher kommen.

3.3.6 Gefahren

- Die Anliegen der Schule Untereggen sind schwieriger durchzusetzen.
- Die unterschiedlichen Schulsysteme in Untereggen und Goldach können zu einem «Schülertourismus» und später zu Anpassungsbedarf führen (letztlich wird der Schulrat der vereinigten Gemeinde entscheiden, welche Schulsysteme in den einzelnen Schulkreisen gelten).



Die Angebote in der Jugendarbeit können sich ergänzen.

3.4 Jugendarbeit

3.4.1 Ist-Zustand

Sowohl Goldach als auch Untereggen betreiben eine eigene Jugendarbeit. In Goldach bestehen folgende Angebote:

Jugendbüro «Drive»

Das Jugendbüro «Drive» leistet Jugendlichen Hilfe bei Projekten, steht ihnen bei Alltagsproblemen beratend zur Seite, organisiert Ferienlager, Kurse und Ausflüge und engagiert sich bei der politischen Bildungsarbeit.

Jugendtreff «Freestyle»

Der Jugendtreff «Freestyle» an der Blumenstrasse ist ein Angebot der offenen Jugendarbeit für Goldacher Jugendliche bis 18 Jahre.

Mädchentreff «Localoca»

Der Mädchentreff «Localoca» richtet sich an junge Frauen aus Goldach im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Hier sind sie unter sich und können gemeinsam diskutieren, Musik hören, Hausaufgaben erledigen oder Projekte planen.

Projektbus «Funtasy»

Der Funtasy-Bus steht Jugendlichen für das Realisieren von Projekten zur Verfügung. Er ist mit verschiedenen technischen Geräten ausgerüstet.

Jugendstammtisch

Der Jugendstammtisch bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Mitgliedern der Behörde auszutauschen und Anliegen einzubringen.

Für die Jugendarbeit stehen in Goldach 140 Stellenprozente (aufgeteilt auf zwei ausgebildete Fachpersonen) zur Verfügung. Dazu kommen in der Regel 80 Stellenprozente für ein Praktikum.

Auch die Kirchgemeinden beteiligen sich an der Jugendarbeit, und zwar sowohl mit Angeboten als auch mit Personal. Die kath. Kirchgemeinde betreut den Jugendtreff «rings of fire», die ev. Kirchgemeinde den Treff «Meeting Point».

Politisch ist die Jugendarbeit dem Bereich «Jugend, Familie» unterstellt. Die Angebote der Gemeinde werden über die Kommission Jugendarbeit Gemeinde JAG geleitet. Die Koordination über sämtliche Angebote (inkl. Kirchgemeinden) erfolgt in der Jugendkommission.

Das Angebot an Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche in Untereggen ist beschränkt. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler besuchen verschiedene schulische Einrichtungen ausserhalb des Dorfes. Die politische Gemeinde beteiligt sich mit Unterstützung der beiden Kirchgemeinden an der Jugendarbeit.

Jugendtreff «Böhler»

Der Jugendtreff «Böhler» bietet Schülerinnen und Schülern ab der 5. Mittelstufenklasse bis zum 18. Altersjahr jeden Freitag (ausser während der Ferienzeit) die Möglichkeit, sich betreut zu treffen. Es finden sporadisch auch Aktivitäten wie Skitag, Fussballmatchbesuch, Mädchentag u. a. statt.

Für die Betreuung des Jugendtreffs stehen maximal 40 Stellenprozente zur Verfügung.



3.4.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

Auch nach einer Vereinigung der Gemeinden soll der Jugendtreff «Böhler» im Sinne eines betreuten Quartiertreffpunktes bestehen bleiben. Die Erfahrung zeigt, dass quartierbezogene Jugendarbeit eine grössere soziale Einbindung der Jugendlichen ermöglicht und diese damit besser erreichbar sind. Die Jugendarbeiter von Untereggen sollen dem Team von Goldach angegliedert werden.

Vorhandene Ressourcen und Synergien (z. B. im Bereich von Personal, Räumlichkeiten und Angeboten) sind möglichst im Sinne einer gegenseitigen Bereicherung zu nutzen. Auch «quartierübergreifende» Projekte sind anzustreben.

Sowohl die JAG als auch die Jugendkommission bleiben bestehen. Für Untereggen wird allerdings kein eigenes Gremium mehr geführt. Die Mitsprache lässt sich durch einen Einsitz in den bestehenden Goldacher Kommissionen gewährleisten.

Untereggen behält den Jugendraum Böhler.



3.4.3 Vorteile

- Die Unteregger Jugendlichen profitieren von einem zusätzlichen Angebot in der Jugendarbeit, bei dem sie neu als Einheimische gelten und vollen Zugriff haben.
- Die Unteregger Jugendarbeit erhält zusätzliche Unterstützung von ausgebildeten Jugendarbeitern.

3.4.4 Nachteile

- Die eigene Jugendkommission in Untereggen wird zu Gunsten einer Einsitznahme in den Goldacher Kommissionen aufgehoben. Damit nimmt die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme ab. Eine gemeinsame Jugendpolitik wird komplexer.

3.4.5 Chancen

- Die bestehenden Angebote können sich gegenseitig bereichern.
- Eine gute Koordination der Angebote und gemeinsame Projekte der verschiedenen Treffs fördern den Zusammenhalt und die Identifikation mit der neuen Gesamtgemeinde.

3.4.6 Gefahren

- Ein eigener Jugendtreff in Untereggen fällt in einer Gesamtgemeinde mit zusätzlichen Jugendangeboten allenfalls schneller dem Rotstift zum Opfer, wenn die Besucherzahlen nachlassen.



3.5 Altersbetreuung

3.5.1 Ist-Zustand

In einer vereinigten Gemeinde Goldach-Untereggen sollen sich Jung und Alt wohlfühlen können. Beide Gemeinden haben denn auch bereits heute ein gutes Angebot in der Altersbetreuung:

Alterswohnungen Mühlegut

Zusammen mit der Goldacher Ortsgemeinde betreibt die Politische Gemeinde Goldach die Alterswohnungen im Mühlegut. Im Haus Mühlegut können Seniorinnen und Senioren selbständig wohnen, ohne aber auf ein gewisses Mass an Sicherheit und Betreuung zu verzichten. Insgesamt stehen 30 Wohnungen (2-, 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen) zur Verfügung. Das Haus Mühlegut ist voll belegt. Die Verwaltung erfolgt über das Grundbuchamt Goldach. Die Finanzverwaltung führt die Buchhaltung.

«la vita» Seniorenzentrum Goldach

Das «la vita» Seniorenzentrum ist ein Betagtenheim mit 68 Betten. Es bietet alle Dienstleistungen an, die von einem modernen Betrieb in der Altersbetreuung erwartet werden dürfen. Das Haus ist bereits über 30-jährig. Obwohl laufend investiert wurde, steht in den nächsten Jahren eine umfassende Sanierung an. Um die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden auch in Zukunft abdecken zu können, sollen auf jeder Etage je zwei Zimmer zu einer grösseren Einheit zusammengelegt werden. Ein Anbau könnte die so verloren gehenden Zimmer wieder ausgleichen und würde zudem ermöglichen, die Bestimmungen des Feuerschutzes zu erfüllen. Das Haus ist voll belegt und basiert beim Betrieb auf dem Prinzip der Eigenfinanzierung. Es erledigt auch die gesamte Administration selbst. Einzig die Buchhaltung ist der Gemeindeverwaltung angegliedert.

Pflegeheim der Region Rorschach

Das Pflegeheim der Region Rorschach ist als Zweckverband organisiert. Diesem gehören sowohl Goldach als auch Untereggen an. Der moderne, frisch sanierte Betrieb umfasst 100 Pflegebetten. Die angeschlossenen Gemeinden sind von der Administration nicht betroffen.

Alterswohnungen Untereggen

Die Politische Gemeinde Untereggen verfügt an der Quellenstrasse 4 über ein Wohngebäude mit 6 Alterswohnungen (2- und 3-Zimmerwohnungen). Die Betreuung erfolgt – wie beim Haus Mühlegut – über Spitex und Pro Senectute. Die Wohnungen sind alle vermietet. Die Verwaltung erfolgt über die Gemeinde.

Spitexverein Goldach-Mörschwil-Untereggen

Der Spitexverein ist zwar ein privater Verein, wird aber von den Gemeinden mitfinanziert. Am Spitexverein Goldach-Mörschwil-Untereggen sind – wie der Name sagt – bereits heute beide Gemeinden beteiligt. Er bietet Beratungen, Haushilfe/Hauspflege und Krankenpflege an.

Einwohner von Untereggen gelten im «la vita» Seniorenzentrum neu als Einheimische.



3.5.3 Vorteile

- Die Bewohner beider Gemeinden gelten gegenseitig bei sämtlichen Gemeindeangeboten in der Altersbetreuung als Einheimische.
- Untereggen ist neu auch an einem Betagtenheim beteiligt.
- Eine gemeinsame Verwaltung für sämtliche Alterswohnungen ist effizienter und ermöglicht zusätzlichen Spielraum bei der Vergabe von Wohnungen.

Pro Senectute

Auch die Pro Senectute ist regional organisiert. Von Rorschach aus werden sowohl die Bewohner von Goldach als auch von Untereggen bedient. Als Fachstelle für Altersfragen bietet Pro Senectute nebst Beratung und Information sowie Gruppen- und Kursangeboten auch Haushilfe/ Hauspflege für ältere Menschen an. Allerdings hat Untereggen mit der Pro Senectute im Gegensatz zu Goldach keine Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung abgeschlossen. Diesbezüglich wäre ein Nachtrag nötig.

3.5.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

In der vereinigten Gemeinde soll die Verwaltung der beiden Alterswohnungen zentral über das Grundbuchamt erfolgen. Diese Regelung hat sich bewährt. Die Buchhaltung geht für beide Häuser an die Goldacher Finanzverwaltung.

Bei den übrigen Organisationen in der Altersbetreuung ändert sich durch eine Fusion nichts. Allerdings gelten die Bewohner beider Gemeinden gegenseitig bei den Gemeindeangeboten als Einheimische mit entsprechendem Vorzugsrecht und – im Falle des «la vita» – mit günstigeren Konditionen.



Eine zentrale Verwaltung der Alterswohnungen von Goldach und Untereggen ermöglicht zusätzlichen Spielraum.



3.5.4 Nachteile

- Die Konkurrenz einheimischer Bewerber für die einzelnen Gemeindeangebote wird etwas grösser (es bestehen heute schon überall Wartelisten).

3.5.5 Chancen/Gefahren

- Aus einer Vereinigung ergeben sich bei der Altersbetreuung keine besonderen Chancen und Gefahren.

Goldach ist Mitglied
der RZSO Bodensee



3.6 Bevölkerungsschutz

3.6.1 Ist-Zustand

Der Bevölkerungsschutz unterteilt sich in die Bereiche

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Gemeindeführungsstab

Goldach führt eine eigene Gemeindefeuerwehr, die zugleich als Stützpunktfeuerwehr für die Autobahn A1 zum Einsatz kommt. Zudem steht die Betriebsfeuerwehr der Alcan Packaging Rorschach AG unter dem Kommando der Feuerwehr Goldach. Zusammen mit den Nachbargemeinden ist Goldach im

Übrigen Teil eines regionalen Hubretterkonzeptes.

Beim Zivilschutz ist Goldach der regionalen Zivilschutzorganisation Bodensee angeschlossen, der weiter die Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg, Tübach und Steinach angehören. Auch der zivile Gemeindeführungsstab ist regional zusammen mit denselben Gemeinden organisiert. Für Goldach ist einzig ein örtliches Modul unter der Leitung eines Gemeinderates definiert, das bei örtlichen Ereignissen die Feuerwehr unterstützt.

Untereggen hat sowohl für die Feuerwehr als auch für den Zivilschutz einen Vertrag mit der Stadt St. Gallen abgeschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 45.– pro Einwohner oder rund Fr. 45'000.–. Die Feuerwehr Untereggen, die als Einsatzzug unter der Leitung der Feuerwehr St. Gallen noch immer existiert, zählt derzeit 20 Angehörige.

Der Zivilschutz ist ebenfalls vertraglich der St. Galler Organisation angegliedert. Sowohl der Feuerwehr- als auch der Zivilschutzvertrag können ordnungsgemäss gekündigt werden. Für den Gemeindeführungsstab besteht, analog der Goldacher Regelung, ein örtliches Modul für Untereggen.

Der Fahrzeugpark der
Goldacher Feuerwehr
ist auf einem modernen
Stand.



Der Einsatzzug
Untereggen bleibt auch
unter Goldacher
Leitung bestehen.



3.6.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

In einer vereinigten Gemeinde geht die Zuständigkeit für den Feuerschutz des Unteregger Gemeindegebietes an die Feuerwehr Goldach über. Der Vertrag mit der Stadt St.Gallen wird aufgelöst und der Feuerwehruzug Untereggen dem Goldacher Kommando unterstellt. Als Ersteinsatzelement für das Gemeindegebiet Untereggen bleibt der Zug bestehen. Das Unteregger Feuerwehrdepot kann diesem als Stützpunkt dienen und damit weiter Verwendung finden.

Mit dem Abschluss des Vertrages mit der Stadt St.Gallen sind sämtliche Geräte der Unteregger Feuerwehr ins Eigentum der Stadt übergegangen. Der Zug Untereggen muss folglich neu ausgerüstet werden (neue Kleidung, Rückkauf von Material der Feuerwehr St.Gallen). Beim Zivilschutz wird Untereggen in die RZSO Bodensee integriert und der entsprechende Vertrag mit der Stadt St.Gallen aufgelöst. Die Zivilschutzanlage in der Spielbühlhalle kann als Standort für einen Pionierzug genutzt werden. Die angeschlossenen Schutzräume stehen den örtlichen Vereinen weiterhin zur Verfügung. Sämtliches Mate-

rial ist Eigentum der Zivilschutzorganisation Untereggen und geht nach einer Fusion an die RZSO Bodensee über.

Das örtliche Modul des Gemeindeführungsstabes ist in einer vereinigten Gemeinde neu zusammenzusetzen. Es muss sichergestellt werden, dass auch Unteregger Knowhow vertreten ist.



3.6.3 Vorteile

- Die Einwohner von Untereggen profitieren von einer tieferen Feuerwehr-Ersatzabgabe.
- Das Einsatzkonzept der Feuerwehr Untereggen bleibt bestehen.

3.6.4 Nachteile

- Untereggen verliert den Anschluss an eine Berufsfeuerwehr.

3.6.5 Chancen

- Für Unteregger Angehörige von Feuerwehr und Zivilschutz ergeben sich grössere Möglichkeiten, in einer kleineren Organisation aufzusteigen und Verantwortung zu übernehmen.

3.6.6 Gefahren

- Eine Fusion birgt beim Bevölkerungsschutz keine besonderen Gefahren.



3.7 Leben und Arbeiten

3.7.1 Ist-Zustand

Das Dorfleben ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, die Attraktivität einer Gemeinde zu beurteilen. Bestandteile des Dorflebens sind zum einen die Vereine, zum anderen aber auch die Einkaufsmöglich-



Die Dorfvereine von Goldach und Untereggen können sich gegenseitig bereichern.

keiten, das Dienstleistungsangebot, die Arbeitsplätze und nicht zuletzt die Politik. Weiter hat sich die Arbeitsgruppe mit dem Angebot im öffentlichen Verkehr befasst.

Die Goldacher Vereinsliste umfasst rund 90 Organisationen. Die Ortsvereine sind traditionell aktiv und bestreiten einen Grossteil des öffentlichen Dorflebens. Höhepunkte daraus sind beispielsweise jedes Jahr der Frühlingsmarkt, die Weihnachts- und Gewerbeausstellung WuGA oder die monatliche Moonlightbar des Musikvereins. Goldach unterstützt die Vereine grosszügig mit jährlichen Beiträgen. Zudem stellt ihnen die Gemeinde sämtliche Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Ebenfalls einen Anteil am Dorfleben haben die Restaurants mit ihren unterschiedlichen Angeboten.

Für den täglichen Bedarf sind in Goldach sämtliche Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Ebenfalls bieten zwei Banken und die Post ihre Dienstleistungen an. Zudem stellen die Gewerbe- und Industriebetriebe ca. 3'450 Vollzeitstellen bereit. Die Arbeitgeber sind im Gewerbeverein organisiert.

Das Angebot im öffentlichen Verkehr ist dank dem Bahnhof und den verschiedenen Postautolinien, unter anderem mit Direktkursen

nach St.Gallen, sehr gut. Zudem ist ein Stadtbuss in Planung, der die Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg ab Dezember 2008 im 20 Minuten-Takt miteinander verbindet.

Auch die Politik wird in Goldach aktiv gelebt. Dafür sorgen die vier Ortsparteien, die zum einen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Behörden nominieren, zum anderen aber auch zu Sachvorlagen Stellung beziehen. Der Gemeinderat pflegt einen regen Kontakt mit den Parteien.

Das Unteregger Dorfleben wird von den 18 Dorfvereinen und vereinsähnlichen Gruppierungen bestimmt. Bei den Sportvereinen ist das Angebot nicht ausgeprägt. In diesem Bereich orientieren sich heute schon viele Unteregger nach Goldach (Fussball, Handball). Untereggen unterstützt die Dorfvereine mit jährlichen Beiträgen.

Als Treffpunkt für die Bevölkerung dienen im Übrigen die vier Restaurants.

Die Einkaufsmöglichkeiten konzentrieren sich in Untereggen auf eine Bäckerei, die auch Lebensmittel abdeckt, und einen Metzgereiladen. Weiter bieten verschiedene Gewerbebetriebe ca. 160 Vollzeitstellen an. Für Industrie eignet sich Untereg-





gen nicht. Einige der Gewerbetreibenden sind Mitglied beim Gewerbeverein Goldach. Als Dienstleister ist insbesondere die Post präsent. Die Raiffeisenbank hat ihr Angebot in Untereggen auf einen Bankomaten reduziert.

Untereggen kennt keine Ortsparteien. Es besteht mit dem Bürgerforum allerdings eine parteiähnliche Organisation, die politisch tätig ist und sich engagiert. Die Nominierungen bei Wahlen obliegt jeweils einer Wahlkommission oder den Behörden.

Obwohl Untereggen mit der Bahn nicht erschlossen ist, sind die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr sowohl Richtung Goldach als auch Richtung St.Gallen sehr gut. Die Postautos fahren grösstenteils im Halbstunden-, minimal aber im Stundentakt.

3.7.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

Eine Fusion hat im Bereich Leben und Arbeiten keine grossen Auswirkungen. Die Unteregger Vereine würden nach demselben Schlüssel wie die Goldacher Organisationen unterstützt. Die Gewerbe- und Industriebetriebe und auch die Post richten ihr Angebot ohnehin nicht an den Gemeindegrenzen, sondern an der Nachfrage aus. Diese wird durch eine Vereinigung nicht beeinträchtigt. Auch beim öffentlichen Verkehr

zeichnen sich keine Änderungen ab. Eine zusätzliche Möglichkeit, sich politisch zu engagieren, eröffnet sich für die Untereggerinnen und

Unteregger. Die Goldacher Ortsparteien könnten ihren Wirkungsbereich auf das Gemeindegebiet von Untereggen ausdehnen.

Start in eine gemeinsame Zukunft?



3.7.3 Vorteile

- Die Unteregger Dorfvereine kommen in den Genuss des grosszügigen Unterstützungssystems der Gemeinde Goldach.
- Die Ortsparteien können ihren Wirkungsbereich auf das Gemeindegebiet von Untereggen ausdehnen.
- Mit der Einführung des Parteiensystems erhalten mehr Unteregger die Chance, sich politisch für die Gemeinde zu engagieren und damit mitzubestimmen.
- Die Gesamtgemeinde erhält bei den Angeboten im öffentlichen Verkehr ein grösseres Gewicht, insbesondere in Bezug auf das Gemeindegebiet von Untereggen.

3.7.4 Nachteile

- Es ergeben sich keine direkten Nachteile im Bereich Leben und Arbeiten.

3.7.5 Chancen

- Die Dorfvereine von Goldach und Untereggen können sich gegenseitig ergänzen und voneinander profitieren.
- Das Unteregger Gewerbe gilt bei Arbeitsvergaben der Gesamtgemeinde als einheimisch und hat grössere Chancen auf öffentliche Aufträge.
- Das Bauland-Potenzial in Untereggen und die zusätzliche Attraktivität der Gemeinde durch den tieferen Steuerfuss wird Bauaufträge generieren, von denen das regionale Gewerbe profitieren kann.

3.7.6 Gefahren

- Ohne die Unterstützung einer politischen Partei wird es schwierig, ein öffentliches Amt zu erlangen, was in Untereggen heute nicht der Fall ist.

Untereggen kann Miteigentümer der regionalen Sport- und Erholungsanlagen Kellen werden.

3.8 Öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kirch- und Ortsgemeinden, Zweckverbände)

3.8.1 Ist-Zustand

Eine Fusion beeinflusst die öffentlich-rechtlichen Körperschaften unterschiedlich. Gar nicht betroffen sind die Kirchgemeinden. Deren Einzugsgebiete entsprechen bereits heute nicht den Gemeindegrenzen. Bei der evangelischen Kirche gehören Goldach und Untereggen zusammen mit Steinach und Mörschwil zu derselben Kirchgemeinde. Bei den Katholiken sind die Kirchgemeinden noch getrennt, auch wenn

der obere «Berg» auf Gemeindegebiet von Untereggen zur Kirchgemeinde Goldach gehört.

Die Kirchgemeinden sind selbständige Gemeinden. Es liegt im Kompetenzbereich der Kirchbürger zu entscheiden, ob einer Gemeindefusion auch eine Fusion der Kirchen folgen soll.

Im Gegensatz zu Goldach verfügt Untereggen über keine eigene Ortsgemeinde mehr. Als Einbürgerungsrat, der die Einbürgerungsgesuche zu Händen der Bürgerversammlung vorbereitet, amtiert in Untereggen der Gemeinderat. In Goldach setzt sich der Einbürgerungsrat aus je drei Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortsverwaltungsrates zusammen.

Goldach und Untereggen sind an verschiedenen Zweckverbänden beteiligt. Beim Abwasserverband, dem regionalen Pflegeheim sowie der regionalen Beratungsstelle für Suchtfragen sind heute beide Gemeinden Mitglied. Bei den regionalen Sport- und Erholungsanlagen Kellen und der gemeinsamen Schiessanlage Witen ist von den Fusionsgemeinden nur Goldach Partner.

3.8.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

Nach einer Fusion wird die Ortsgemeinde Goldach ihren Wirkungsbereich auf die vereinigte Gemeinde Goldach-Untereggen ausdehnen. Der Einbürgerungsrat, zusammengesetzt aus Räten der vereinigten Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde, wird nach einer Fusion sämtliche Einbürgerungsgesuche behandeln und der Bürgerversammlung Antrag stellen.

Die bestehenden Gemeindebürgerrechte entfallen. Die Gemeindebürger von Goldach und Untereg-

gen werden neu zu Bürgern der vereinigten Gemeinde Goldach-Untereggen. Alle in Goldach und Untereggen wohnhaften Gemeindebürger erhalten das Stimmrecht in der Ortsgemeinde Goldach.

Bei den Zweckverbänden sind von einer Gemeindefusion nur die gemeinsame Schiessanlage Witen und die regionalen Sport- und Erholungsanlagen Kellen betroffen. Da beim regionalen Pflegeheim und dem Abwasserverband Altenrhein sowohl Goldach als auch Untereggen beteiligt sind, ändert sich dort faktisch nichts.

Die Beteiligungs- und Nutzungsverhältnisse bei den Sportanlagen Kellen sind von der Bevölkerungszahl getrennt. Sie basieren auf einem politisch ausgehandelten Schlüssel. Die übrigen Verbandsgemeinden erfahren also durch den Einbezug von Untereggen keine Nachteile, weshalb auch keine grundsätzlichen Anpassungen nötig sind.

Anders verhält es sich bei der gemeinsamen Schiessanlage Witen. Sowohl die Beteiligung als auch die Verteilung der Betriebskosten stellen auf die Einwohnerzahlen ab. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes ist aber bereit, auf eine Einkaufssumme zu verzichten, solange der Unteregger Schiessstand in der Altburg weiter betrieben wird. Erfolgt innerhalb von 20 Jahren nach der Fusion dessen Schliessung, so wird ein Einkauf in der Grössenordnung von Fr. 100'000.– fällig. Zudem werden die Einwohner des Dorfes Untereggen ab diesem Zeitpunkt für das Errechnen der Betriebskosten miteinbezogen, was jährlich Kosten von rund Fr. 2'000.– auslöst. Im Gegenzug entfallen die Betriebskosten für den Schiessstand Untereggen in derselben Grössenordnung.

3.8.3 Vorteile

- Die Ortsgemeinde Goldach kann nach einer Fusion zusätzliche Ortsbürger gewinnen, da sich ihr Wirkungsbereich auf die vereinigte Gemeinde ausdehnen würde.
- Viele Kinder und Jugendliche aus Untereggen nutzen über Goldacher oder regionale Vereine bereits heute die regionalen Sportanlagen Kellen. Mit einer Fusion würde das Dorf auch Miteigentümerin im Rahmen der heutigen Goldacher Beteiligung.

3.8.4 Nachteile

- Bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind aus einer Gemeindefusion keine Nachteile zu erwarten.

3.8.5 Chancen

- Eine Gemeindefusion von Goldach und Untereggen könnte allenfalls auch bei den katholischen Kirchgemeinden die Prüfung einer Vereinigung auslösen.

3.8.6 Gefahren

- Betreibt die vereinigte Gemeinde Goldach-Untereggen den Schiessstand in Untereggen weiter, besteht die latente Gefahr von Fusionskosten in der Grössenordnung von Fr. 100'000.–, die seitens des Kantons kaum im Nachhinein als vereinigungsbedingter Mehraufwand angerechnet würden.

3.9 Technische Betriebe

3.9.1 Ist-Zustand

Sowohl Goldach als auch Untereggen führen ihre Technischen Betriebe als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. In Goldach sind unter dem Dach der Technischen Betriebe die Abteilungen Strom, Wasser und Erdgas zusammengefasst. Die Technische Kommission unterstützt als gemeinderätliches Gremium den Betriebsleiter. Die TBG sind im Technischen Zentrum Marmorsäge untergebracht. Der Stellenplan umfasst 900 Stellenprozente, wobei die Buchhaltung von der Gemeindefinanzverwaltung geführt wird. Die TBG sind nicht mehr der VRSG angeschlossen. Sie haben auf das Produkt von ISE/Abacus gewechselt. Die Goldacher Werke verfügen über eine eigene Betriebsleitung und führen auch Installationsarbeiten selbst aus. Bei grösseren Vorhaben werden die Arbeiten extern vergeben. Die technische Planung erbringen private Ingenieurbüros. Als Wiederverkäuferin arbeitet die TBG mit folgenden Partnern zusammen:

Strom	SAK St.Gallen
Wasser	RWSG AG, St.Gallen
Gas	Erdgas Ostschweiz AG

Rund 10 % des verkauften Wassers stammt aus gemeindeeigenen Quellen.

Das Goldacher Stromnetz ist in einem erstklassigen Zustand, hat genügend Übertragungskapazitäten und entspricht einem modernen, leistungsfähigen Industrienetz. Auch beim Wasser können die TBG grösstenteils auf ein modernes, leistungsfähiges und betriebssicheres Netz zurückgreifen. Es ist in drei Druckzonen mit je einem Reservoir unterteilt. Das Erdgasnetz schliesslich ist ebenfalls auf einem guten Stand.

Untereggen hat seine Werke aufgeteilt in die Elektra und die Wasserversorgung. Für beide Bereiche besteht je eine Kommission unter der Leitung eines Gemeinderates. Die fachliche Führung der Elektra ist an die Ingenieurbüro Graf AG (IBG) in St.Gallen ausgelagert. Beim Wasser übernimmt diese Aufgabe das Ingenieurbüro Niklaus und Partner AG, St.Gallen. Die Betriebsrechnung wird sowohl für die Elektra als auch für die Wasserversorgung in der Gemeindeverwaltung geführt. Dasselbe gilt für den Kundendienst. Beim Wasser sorgt zusätzlich ein Brunnenmeister für den ordnungsgemässen Betrieb und die Qualitätssicherung des Trinkwassers. Die Stellvertretung ist bereits heute mit den Technischen Betrieben Goldach geregelt.

Die Elektra Untereggen ist ebenfalls Partnerin der SAK St.Gallen. Das Wasser für die Kundinnen und Kunden stammt vollumfänglich aus den gemeindeeigenen Quellen. Für die Quelle Schranztobel besteht allerdings nur eine provisorische Schutzzone. Zurzeit prüft die Kommission, ob die Ausscheidung einer definitiven Schutzzone möglich ist. Es wäre aber kein Problem, einen allfälligen Ausfall über die Wasserversorgung Goldach bzw. die RWSG zu kompensieren. Die dafür nötigen Leitungen zum Reservoir Golderberg bestehen bereits, um bei Wasserknappheit oder Störfällen aushelfen zu können. Die Steuerung erfolgt über die Anlagen in Goldach.

Der Netzzustand ist sowohl für die Elektra als auch für die Wasserversorgung systematisch aufgenommen und dokumentiert. Beim Strom handelt es sich in Untereggen um ein typisches Landnetz mit unterirdischen Leitungen in den Kernzonen und Freileitungen in den ländlichen Gebieten. Beim Wasser ist ein Grossteil der Anlagen gemäss Ausbaustandard im Jahr 1960 erstellt. Das Versorgungsgebiet umfasst eine Druckzone mit einem zentralen Reservoir.



Goldach und Untereggen verfügen über funktionstüchtige Anlagen in der Strom- und Wasserversorgung.



3.9.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

In der vereinigten Gemeinden sind die Technischen Betriebe Goldach in der Lage, die zusätzlichen Kunden zu übernehmen. Untereggen trägt beim Strom einen Anteil von 6,7 % und beim Wasser einen solchen von 6.05 % am Gesamtumsatz bei. In der Administration ist eine geringfügige Stellenaufstockung

nötig. Die Mehrkosten lassen sich aber mit dem zusätzlichen Ertrag finanzieren.

Eine Zusammenführung der Werke hat auch eine Angleichung der Tarife zur Folge. Beim Strom profitieren die Goldacher Kunden im Vergleich zu Untereggen von etwas tieferen Preisen, da die TBG die Energie günstiger einkaufen können. Hingegen liegt der Wasserpreis in Untereggen derzeit unter dem Goldacher Tarif. Sollte die Quelle Schranztobel aber dereinst ausfallen und ein Wasserbezug über die RWSG nötig werden, dürfte der Wasserpreis in Untereggen steigen.



3.9.3 Vorteile

- Untereggen profitiert vom Knowhow und den Dienstleistungen der Technischen Betriebe Goldach.
- Goldach kann die Infrastruktur (Betriebsgebäude, EDV, GIS usw.) zusätzlich auslasten und die Fachspezialisten spezifischer einsetzen.
- Untereggen profitiert von tieferen Stromkosten.

3.9.4 Nachteile

- Für Untereggen steigen die Wasserpreise auf das Niveau von Goldach.

3.9.5 Chancen

- Im liberalisierten Strommarkt steigen die Chancen mit der Grösse der Unternehmen.

3.9.6 Gefahren

- Die Unteregger Netze sind zwar in einem guten Zustand, im Durchschnitt aber älter als die Goldacher Werkleitungen (die Lebensdauer von Leitungen schwankt je nach Material, Verlegeart und Untergrund stark).

abgestimmt ist, damit Synergien so gut als möglich genutzt werden können. Pro Jahr investiert die Gemeinde rund Fr. 500'000.– in den ordentlichen Strassenunterhalt. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Der Zustand der Kanalisation ist im Generellen Entwässerungsplan GEP dokumentiert und gibt zu keinerlei Besorgnis Anlass.

Goldach führt einen Werkhof, der mit 600 Stellenprozenten dotiert ist. Ihm obliegt der tägliche betriebliche Unterhalt der Strassen und Anlagen. Mit ihren Maschinen und Werkzeugen unterstützen die Mitarbeiter des Werkhofs zudem die Hauswartungen.

Auch die Gebäude werden systematisch unterhalten und die realisierten sowie die anstehenden Massnahmen in einem Liegenschaftenmanagement-System elektronisch erfasst. Der Gemeinderat hat dafür im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitsgemeinde eine Teilzeitstelle geschaffen. Die Gemeinde Goldach hat seither rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr in den Gebäudeunterhalt und in ordentliche Erneuerungen investiert. Nach Abschluss der Sanierung des Bachfeldschulhauses steht einzig noch eine Totalsanierung des Seniorenzentrums «la vita» an. Ansonsten ist der Zustand aller Hochbauten gut bis sehr gut.

In Untereggen ist der Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur auf die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde aufgeteilt.

Die Politische Gemeinde verfügt über ein Strassensanierungsprogramm, in dem der Zustand und die anstehenden Sanierungsarbeiten der Zweitklass-Strassen dokumentiert sind. Für den betrieblichen Unterhalt ist ein Bauamtsmitarbeiter zuständig. Er wird beim Winterdienst von einem Unternehmer unterstützt. Im Übrigen steht ein Salzsilo zur Verfügung.

Der Zustand der Kanalisation ist ebenfalls im GEP erfasst und grundsätzlich gut. Nicht enthalten sind

die Meteorwasserleitungen und die Schächte. Deren Zustand ist nicht bekannt.

Bei den Hochbauten kümmert sich in Schule und Gemeinde je ein Ratsmitglied um den Unterhalt. Der Zustand der Schulanlagen ist sehr gut. In nächster Zeit dürfte die Heizungsanlage der Mehrzweckhalle und diejenige des Schulhauses fällig werden. Ziel ist es, eine gemeinsame Heizung zu realisieren. Zudem sind die WC-Anlagen im Schulhaus veraltet.

Bei der Gemeinde besteht für das Gemeindehaus ein Unterhaltsbedarf. Da bei einer Fusion die Funktion dieses Gebäudes noch offen ist, hat der Gemeinderat bis anhin bewusst auf Sanierungsmassnahmen verzichtet. Nur mässig ist der Zustand des Wohnhauses Hinterhof. Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen, wobei der Gemeinderat bereit wäre, sie zu verkaufen. Ansonsten steht bei den Gemeindegroßbauten kein grösserer Unterhaltsbedarf an.

Die Gemeinde Untereggen betreibt heute im Übrigen einen Schiessstand und einen eigenen Friedhof. Beide Angebote existieren auch in Goldach.

Sowohl Goldach als auch Untereggen bieten eine umfassende Abfallentsorgung an, wobei es Unterschiede bei den Sammelhäufigkeiten gibt. Zudem ist in Goldach die Grünabfuhr noch kostenlos. Goldach und Untereggen erheben eine jährliche Grundgebühr von Fr. 24.– bzw. Fr. 20.– pro Haushalt.

3.10.2 Soll-Zustand in der vereinigten Gemeinde

In einer vereinigten Gemeinde wird die Unteregger Infrastruktur ins Goldacher Unterhaltskonzept integriert. Der Unteregger Friedhof bleibt bestehen, wobei für die gesamte Bevölkerung der fusionierten Gemeinde die freie Friedhofswahl gilt. Auch beim Schiessstand, der sich in einem guten Zustand befindet, ergeben sich keine Änderungen, so-

3.10 Infrastruktur

3.10.1 Ist-Zustand

Die Gemeinden sind zuständig für den Unterhalt von Strassen, Kanalisation und Gebäuden. Das Goldacher Liegenschaftsverzeichnis umfasst rund 190 Grundstücke. Für den Unterhalt der vielen Strassen besteht ein 10 Jahresprogramm, das mit den Technischen Betrieben



lange keine grösseren Investitionen fällig werden und der Militärschützenverein einen geregelten Betrieb sicherstellen kann.

Der Unteregger Bauamtsmitarbeiter wird ins Goldacher Werkhofteam integriert. Die zukünftige Verwendung von Gemeindehaus und Bauamtsmagazin ist noch zu klären. Die Organisation des Winterdienstes bleibt ansonsten für Untereggen unverändert.

Die Organisation der Abfallentsorgung ist anzugleichen. Es gilt grundsätzlich das heute umfangreichere Angebot der Gemeinde Goldach. Auch bezüglich Kosten gelten für Untereggen die Goldacher Konditionen.

Sowohl in Goldach als auch in Untereggen bestehen alte Mülldepo-

nien. Der Kanton ist derzeit daran, das Verdachtsflächenkataster aufzuarbeiten. Noch ist schwer abzuschätzen, ob Massnahmen aktuell werden. Die Deponien sind beim Kanton allerdings nicht in erster Priorität zur Sanierung vorgesehen. Das Gefahrenpotenzial ist folglich als eher gering einzustufen. Kostenträger sind ohnehin primär die Verursacher.

Schliesslich streben die beiden Gemeinden eine bessere Rad- und Fusswegverbindung zwischen Goldach und Untereggen an. Die bestehende Verbindungsstrasse ist als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt. Ein Ausbau ist gemäss Goldacher Verkehrsplanung mittelfristig vorgesehen.



3.10.3 Vorteile

- Untereggen kann von einer grösseren, professionelleren Organisation profitieren.
- Bei der Abfallentsorgung ergibt sich für Untereggen ein verbessertes Angebot.
- Nach einer Fusion können Liegenschaften ins Finanzvermögen übernommen und verkauft oder vermietet werden.

3.10.4 Nachteile

- Mit der Professionalisierung des Liegenschaftsunterhaltes wird das günstige Knowhow der Ratsmitglieder, die bisher für den Unterhalt zuständig waren, nicht mehr im selben Ausmass genutzt (wobei nicht sichergestellt ist, dass in den Räten das notwendige Fachwissen immer vertreten ist).

3.10.5 Chancen

- Eine Fusion bietet im Bereich Infrastruktur keine speziellen Chancen.

3.10.6 Gefahren

- Obwohl grundsätzlich die Verursacher allfällige Kosten für die Sanierung von alten Abfalldeponien tragen müssen, besteht ein Restrisiko für die Gemeinde, das hohe Kosten verursachen kann (z. B. wenn Verursacher nicht eruiert werden können oder nicht mehr existieren).

Der Ersatz des Schäflisaaes ist eines der letzten grösseren Investitionsvorhaben, die in Goldach derzeit diskutiert werden.

3.11 Finanzen

3.11.1 Ist-Zustand

Die 1. Lesung des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Herbst 2005 sah die Politische Gemeinde Untereggen im damaligen «Härtefallausgleich» mit der Aussicht, den Maximalsteuerfuss von 162 % jährlich um 3 % erhöhen zu müssen – nach oben offen. Die gleichzeitige Steuergesetzrevision prognostizierte für Untereggen Steuerausfälle in der Höhe von jährlich rund Fr. 100'000.–.

Aufgrund dieser eher düsteren Finanzprognose beschloss der Gemeinderat Untereggen im Frühjahr 2006, dem Gemeinderat Goldach ein Gesuch um Aufnahme von Fusionsverhandlungen zu stellen. Die finanziellen Ausgangslagen im Jahr 2008 zeigen bei den beiden Gemeinden grosse Unterschiede:

Goldach

Steuerfuss Gemeindesteuern	116 %
1 Steuerprozent entspricht	Fr. 169'000.–
Steuerfuss Grundsteuer	0.4 ‰
Steuerfuss Feuerwehersatzabgabe	12 %
Verschuldung	Fr. 2'648.– pro Kopf der Bevölkerung
Finanzausgleichsbeiträge	0

Untereggen

Steuerfuss Gemeindesteuern	162 %
1 Steuerprozent entspricht	Fr. 14'453.–
Steuerfuss Grundsteuer	1 ‰
Steuerfuss Feuerwehersatzabgabe	12 %
Verschuldung	Fr. 1'977.– pro Kopf der Bevölkerung
Finanzausgleichsbeiträge (Stufe 1+ 2)	Fr. 1'894'500.–

3.11.2 Finanzielle Auswirkungen

Nach einer Fusion gelten für die Einwohner Untereggens die aktuellen Goldacher Steuerfüsse, mit folgenden Konsequenzen auf der Einnahmenseite:

Gemeindesteuern: – 46 Steuerprocente à Fr. 14'453.–	665'000.–
Grundsteuern: – 0.6 ‰	90'000.–
Wegfall Finanzausgleichsbeiträge	1'900'000.–
Total Einnahmenausfälle aus Fusion / gerundet	2'655'000.–

Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung. Die geringeren Einnahmen fallen dort weniger ins Gewicht.

Die Einnahmenausfälle sind durch das Ausnutzen von Synergien, das Auflösen stiller Reserven der Gemeinde Untereggen, den Startbeitrag des Kantons und das Generieren neuer Einnahmen so zu kompensieren, dass wegen der Fusion keine Anhebung des Steuerfusses nötig wird.

Gemäss den Berichten der Arbeitsgruppen ergeben sich aus einer Fusion folgende wiederkehrenden Mehr- und Minderkosten (ohne Steuerertrag und Finanzausgleich):

Fazit: Die Fusion der Gemeinden Goldach und Untereggen ergibt ein Synergiepotenzial von gerundet Fr. 600'000 pro Jahr. Diesen stehen Mindereinnahmen aus dem reduzier-

ten Steuerfuss von 162 auf 116 % und dem Wegfall des direkten und des indirekten Finanzausgleichs von gesamthaft Fr. 2'655'00.– gegenüber, so dass ungedeckte Kosten von rund Fr. 2'000'000.– bleiben. Die fusionsbedingten, einmaligen Auswirkungen auf die Rechnung sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

3.11.3 Förderbeiträge Kanton

Seit 1. Juli 2007 ist das Gemeindevereinigungs-gesetz in Vollzug. Dieses will die Vereinigungen von politischen Gemeinden und Schulgemeinden mit Beiträgen fördern, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen. Dafür stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Projektbeiträge
- Entschuldungsbeiträge
- Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand
- Startbeiträge

Projektbeitrag

Das Projekt «mitenand?» ist bis anhin vollumfänglich über die Gemeinderechnung Untereggen als gesuchstellende Gemeinde abgewickelt worden. Der Kanton hat diesen Aufwand im Finanzausgleich angerechnet und damit indirekt finanziert. Es liegt auf der Hand, dass damit keine Projektbeiträge nach Gemeindevereinigungs-gesetz zur Auszahlung gelangen.

Entschuldungsbeitrag

Entschuldungsbeiträge dürfen Gemeinden erwarten, deren Pro-Kopf-Verschuldung über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Sowohl Goldach als auch Untereggen haben eine tiefere Verschuldung, weshalb unter diesem Titel keine Beiträge ausgerichtet werden.

Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand

Der Kanton rechnet für das Projekt «mitenand?» vereinigungsbedingte

Mehrkosten von Fr. 581'600.– an. Daran leistet er einen Anteil von 50 % oder Fr. 290'800.–.

Startbeitrag

Für das Fusionsprojekt entscheidend ist folglich der Startbeitrag. Mit Goldach und Untereggen prüfen erstmals eine finanzstarke und eine finanzschwache Gemeinde eine Fusion. Diese Ausgangslage ist neu und verlangt nach neuen Berechnungsansätzen.

Die Regierung hat die Argumentation von Goldach und Untereggen aufgenommen: Durch den fusionsbedingten Wegfall der Finanzausgleichsbeiträge an die Gemeinde Untereggen spart der Kanton jährlich rund 1,9 Mio. Franken zu Gunsten des allgemeinen Finanzhaushaltes. Gleichzeitig entsteht der vereinigten Gemeinde eine entsprechende Finanzierungslücke. Während der Übergangsfrist von 10 Jahren soll diese Lücke im Sinne von vorgezogenen, einmalig ausbezahlten Finanzausgleichsbeiträgen durch den Kanton ausgeglichen werden. Auf der Basis des Jahres 2008 würden für 10 Jahre Beiträge in der Höhe von Fr. 18'945'000.– fällig. Nicht berücksichtigt ist der Übergangsausgleich in der Höhe von derzeit Fr. 75'000.–, der ab nächstem Jahr ohnehin wegfällt. Bei der Festlegung des Startbeitrages ist nun der gewählte Diskontierungszinssatz massgebend. Dieser berücksichtigt:

- dass der Startbeitrag gesamthaft am 1. Januar 2011 ausbezahlt wird und die vereinigte Gemeinde folglich von Zinseinsparungen profitiert (Abbau der Verschuldung).
- die Annahme des Kantons, dass seine Einsparungen über die Jahre kleiner werden, d. h. dass sich Untereggen zum einen auch bei einem Alleingang positiv entwickeln würde und damit geringere Finanzausgleichsbeiträge beanspruchen müsste oder dass zum anderen auch die vereinigte Gemeinde Goldach-Untereggen bei veränderten Rahmenbedin-

Wiederkehrende finanzielle Auswirkungen			
Titel	Minderkosten	Mehrkosten/ Minderertrag	Bemerkung
Organisation	114'000		Wegfall Behörden Untereggen
Schule	233'000	14'000	Einsparungen externe Schulgelder
Verwaltung	220'000		Wegfall Verwaltung Untereggen
Bevölkerungs-schutz	10'500		Verkleinerung Feuerwehr, Wegfall Kosten St.Gallen
Finanzen	40'000		
Diverse Positionen	6'000		
Summe	623'500	14'000	

Einmalige finanzielle Auswirkungen			
Titel	Bemerkung	Mehrkosten	Ertrag
Schule	Vernetzung EDV siehe Verwaltung	50'000	
	Anschaffungen Musikschule	8'000	
Verwaltung	EDV	333'500	
	Evtl. Ausbau Dachgeschoss Rathaus	500'000	
Körperschaften	Evtl. Einkauf Schiessanlage Witen	100'000	
Infrastruktur	Fusswegverbindung Goldach-Untereggen	200'000	
	Verkauf Gemeindehaus Untereggen		610'000
	Evtl. Verkauf Wohnhaus Hinterhof		140'000
Bevölkerungs-schutz	Anschaffung und Einkleidungen Untereggen	78'000	
Raumplanung	Anpassung Zonenpläne, Schutzverordnungen usw.	250'000	
Summe		1'519'500	750'000

gungen in den Genuss von Mitteln des Finanzausgleichs kommen könnte. Der Kanton rechnet diese Annahme als Risikoanteil in den Diskontierungszinssatz ein.

- dass (stille) Reserven bestehen, welche die vereinigte Gemeinde zur Deckung der Finanzierungslücke nutzen kann (z. B. Einzonung von Bauland der Gemeinde Untereggen mit einem realisierbaren Buchgewinn von rund 2,5 Mio. Franken).

Diese Überlegungen haben zu einem Diskontierungszinssatz von 20 % geführt. Der so errechnete Startbeitrag beträgt Fr. 9'530'000.–.

Goldach und Untereggen haben ursprünglich einen Startbeitrag von 12,7 Mio. Franken als Limite errechnet, um die Finanzierungslücke durch den Wegfall der Finanzausgleichsbeiträge decken zu können. Dieser Berechnung lagen die in den letzten Jahren durchschnittlich geleisteten Finanzausgleichsbeiträge des Kantons zugrunde. Auf den Einbezug eines Risikoanteils, der sich wie vorstehend beschrieben negativ auf die Höhe des Startbeitrages auswirkt, haben die Gemeinden selbstverständlich verzichtet.

Der in Aussicht gestellte Startbeitrag ist ein guter politischer Kompromiss und das Resultat von intensiven Verhandlungen.

3.11.4 Zusätzliche Einnahmen

Die Ausgangslage mit dem etwas tieferen Startbeitrag bedingt, dass die vereinigte Gemeinde grosse Anstrengungen unternehmen muss, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Dafür sind Einzonungen nötig (siehe Kapitel «Ortsplanung/Raumplanung»). Nur wenn ein Angebot an Bauland besteht, lassen sich neue Steuerzahler ansiedeln. Die attraktiven Unteregger Wohnlagen, kombiniert mit dem attraktiven Goldacher Steuerfuss, dürfte dieses Vorhaben erleichtern.

Die vereinigte Gemeinde muss aber auch den Buchgewinn aus der Ein-

zonung des gemeindeeigenen Baulandpotenzials realisieren. Der von der Regierung eingesetzte Diskontierungszinssatz basiert auf dieser Annahme. Die Unteregger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden noch in diesem Jahr über die betreffende Einzonung abstimmen.

Die Räte von Goldach und Untereggen sehen die Vereinigung ohnehin als langfristige Investition. Sollte diese aus Sicht von Goldach mittelfristig schlimmstenfalls auch einige wenige Steuerprozente kosten, so wird sie sich auf längere Frist auf jeden Fall auszahlen.

3.11.5 Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten beinhalten das frei verfügbare Einkommen, welches einem Haushalt ausgehend von den Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Vermögen und Renten und nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Berufliche Vorsorge, Krankenversicherungsprämien) und Fixkosten (Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten) für den Konsum zur Verfügung steht.

Die Auswirkungen einer Fusion auf die Lebenshaltungskosten beschränken sich in Untereggen vor allem auf den Bereich Wohnen. Direkt betroffen sind aber im Besonderen die Neuzuzüger. Für diese werden die Wohnkosten steigen, weil sich der tiefere Steuerfuss wohl auf die Bodenpreise auswirken wird.

Allgemein wird sich der Wert des Grundeigentums erhöhen. Wer bereits Grundeigentum besitzt, profitiert einerseits von einem höheren Wert bei einem späteren Verkauf. Andererseits kann aber bei einer Neuschätzung der Verkehrswert leicht steigen, was sich auf die Vermögenssteuern auswirkt. Dort fällt eine Steigerung aber nicht stark ins Gewicht. Beim Eigenmietwert sind keine spürbaren Veränderun-

gen zu erwarten. Durch die Senkung des Grundsteuersatzes von 1.0 auf 0.4 % sind allfällige Auswirkungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aber mehr als ausgeglichen. Leichte Veränderungen ergeben sich auch bei den Kosten für Strom und Wasser. Während beim Strom die Preise etwas sinken, erhöhen sie sich beim Wasser.

Weitere Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten sind in Untereggen keine zu erwarten.

In Goldach hat die Fusion keinen Einfluss auf die Lebenshaltungskosten.

3.11.6 Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Untereggen ohne Fusion

Die finanzielle Entwicklung bei einem Alleingang lässt sich für Untereggen nur schwer abschätzen. Durch rückläufige Schülerzahlen und weniger Abschreibungsbedarf bei Schul- und Politischer Gemeinde kann kurzfristig mit einer Entlastung des Gemeindehaushalts gerechnet werden. Die Finanzausgleichsbeiträge des Kantons lassen sich im Voraus nicht berechnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Ressourcenausgleichsbeitrag aufgrund der tiefen Steuerkraft und der Sonderlastenbeitrag Weite in etwa unverändert bleiben. Der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule wird aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen eher sinken. Zusätzlich wird die Politische Gemeinde weiterhin Anspruch auf den partiellen Steuerfussausgleich aus der 2. Stufe des Finanzausgleichs haben. Aufgrund der Finanzplanung und der zur Zeit bekannten Faktoren rechnet der Gemeinderat jedoch damit, dass er keine Ausgleichsbeiträge mehr aus dem Übergangsausgleich beziehen muss und den Steuerfuss im nächsten Jahr leicht senken kann. Unklar ist allerdings, wie sich der III. Nachtrag zum Steuergesetz auf die Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren auswirken wird. Der Kanton rechnet mit Steuerausfällen für die Politische Gemeinde Untereggen

von rund 7 %; das entspricht zur Zeit einem Betrag von ~ Fr. 175'000.– (= 11 Steuerprozente).

Ab dem Schuljahr 2010/11 hat die Regierung die Einführung der Basisstufe in der Volksschule angekündigt. Was dies für finanzielle Konsequenzen für Untereggen nach sich zieht, ist zur Zeit schwer abzuschätzen. Dazu kommt, dass Untereggen heute kaum finanzielle Sozialhilfe an Einwohner/innen oder auswärtige Bürger/innen leisten muss und so den Gemeindehaushalt deutlich finanziell entlasten kann.

Zusammengefasst lässt sich damit Folgendes festhalten:

Auch wenn die Politische Gemeinde Untereggen im nächsten Jahr voraussichtlich keinen Übergangsausgleich vom Kanton mehr beziehen muss

und den Steuerfuss eventuell leicht senken kann, dürfte alles in allem der Steuerfuss auf hohem Niveau verharren. Da ein Steuerprozent nur rund Fr. 15'000.– ausmacht, ist der Steuerfuss schnell starken Schwankungen ausgesetzt – nach oben und unten.

3.11.7 Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Goldach ohne Fusion

Die Gemeinde Goldach konnte ihren Steuerfuss für das Jahr 2008 auf 116 Steuerprozente senken. Damit ist der tiefste Stand seit Einführung des aktuellen Steuersystems erreicht. Gestützt auf die Finanzplanung geht der Gemeinderat davon aus, dass er für die Dauer der Planung, d. h. für die nächsten fünf Jahre, keine Steuererhöhung vorsehen muss. Da Goldach keinerlei Mittel aus dem Finanzausgleich bezieht, ist die Gemeinde diesbezüglich unabhängig. Trotz dieser erfreulichen Aussichten ist auch Goldach in Bezug auf die Finanzen nicht ganz sorgenfrei. In den letzten Jahren hat die Gemeinde einige sehr gute Steuerzahler verloren, die zusammen gegen eine Million Franken Gemeindesteuern abgeliefert haben. Teilweise waren die Wegzüge mit einem fehlenden Angebot an passendem Wohnraum begründet.

Das Streben der Gemeinde nach zusätzlichen Baulandreserven zielt also nicht einzig auf das mögliche Ansiedeln neuer Steuerzahler ab, sondern soll insbesondere auch ermöglichen, bestehende Steuererträge in der Gemeinde zu halten. In Goldach verhält es sich nämlich wie in den meisten Gemeinden: Eine Minderheit von Steuerzahlern ist für einen Großteil der Steuererträge verantwortlich. Dieser Tatsache gilt es auch in Zukunft Rechnung zu tragen.

Untereggen kann mit seinem Potenzial an attraktivem Bauland mit zu einer langfristig positiven Entwicklung beitragen. Goldach wird aber auch ohne Fusion nachhaltig eine günstige Steuergemeinde bleiben.

3.12 Ortsplanung/Raumplanung

3.12.1 Ist-Zustand

Goldach

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl weist Goldach im Vergleich zu Untereggen keine nennenswerten Baulandreserven auf. Das Entwicklungspotenzial von Goldach ist insbesondere für Wohnnutzungen niedriger Dichte beschränkt. Kurz- und mittelfristig scheint die zusätzliche Einwohnerkapazität in dieser Kategorie auf etwa 250 Einwohner eingegrenzt. Grösseres Potenzial liegt demgegenüber im Bereich der Wohnnutzung höherer Dichte (W3, WG3, WG4, K) sowie bei Mischnutzungen. Die hier vorhandenen Flächen bieten kurz- bis mittelfristig Kapazität für etwa 600 Einwohner und 100 Arbeitsplätze. Relativ hohes Potenzial besteht bei gewerblich-industriellen Flächen, welche kurz- bis mittelfristig eine Kapazität von etwa 250 Arbeitsplätzen aufweisen.

Das Gebiet Hohrain-Witen – zwar ein naheliegendes Entwicklungspotenzial – ist nicht in die Überlegungen eingeflossen, da es bis zur Klärung eines allfälligen zusätzlichen Autobahnanschlusses für die Region freigehalten werden muss.

Auch in Goldach sind die Schülerzahlen rückläufig. Zusätzliche Oberstufenschüler aus Untereggen sind deshalb sehr willkommen. Aus heutiger Sicht löst die angestrebte bauliche Entwicklung keine hohen Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur aus. Die private Bautätigkeit ist insbesondere im Schulbereich sogar erwünscht.

Untereggen

Der Gemeinderat Untereggen hat sich während mehr als 1½ Jahren mit der Ortsplanung beschäftigt und die Richtplanung am 31. Oktober 2006 abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe, die sich im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt mit der Ortsplanung befasste, konnte vollumfänglich auf diese Grundlagen abstellen, d. h. sie hat keine zusätzlichen Landreserven als



3.11.8 Vorteile

- Untereggen ist nicht nicht länger von Mitteln aus dem Finanzausgleich abhängig.
- Dank der Finanzkraft von Goldach stehen auch für Unteregger Projekte mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Die vereinigte Gemeinde kann dank dem Startbeitrag auch nach der Fusion mit einem Steuerfuss von 116 % eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.
- Die vereinigte Gemeinde kann vom Steuerpotenzial in Untereggen vollumfänglich profitieren, während Untereggen alleine zuerst eine Kürzung des Ressourcenausgleiches auffangen müsste.

3.11.9 Nachteile

- Der Region gehen nach Ablauf der Übergangsfrist jährlich 1,9 Millionen Franken des Kantons verloren.

3.11.10 Chancen

- Die vereinigte Gemeinde hat das Potenzial, die Finanzkraft langfristig zu erhöhen, d. h. die Fusion kann auch für Goldach finanziell nicht nur neutral, sondern interessant sein.

3.11.11 Gefahren

- Es bleibt ein – allerdings kalkulierbares – Restrisiko für die Goldacher Finanzen. (Steuererhöhung um 4 – 5 % als schlimmster Fall)

mögliche Baugebiete eruiert. Das aufgezeigte Entwicklungspotenzial entspricht also demjenigen, wie es der Gemeinderat Untereggen unabhängig vom Projekt «mitenand?» bereits erarbeitet hat.

Die Entwicklungsgebiete 1. – 3. Priorität decken einen Zeithorizont von rund 30 Jahren nach der Fusion, d. h. ab 1. Januar 2011, ab. Die schraffierten Flächen gelten als längerfristiges Entwicklungspotenzial, welches der Gemeinderat Untereggen im Zusammenhang mit der Richtplanung zwar ebenfalls bezeichnet, aber aufgrund des längerfristigen Zeithorizonts nicht in den kommunizierten Plan hat einfließen lassen.

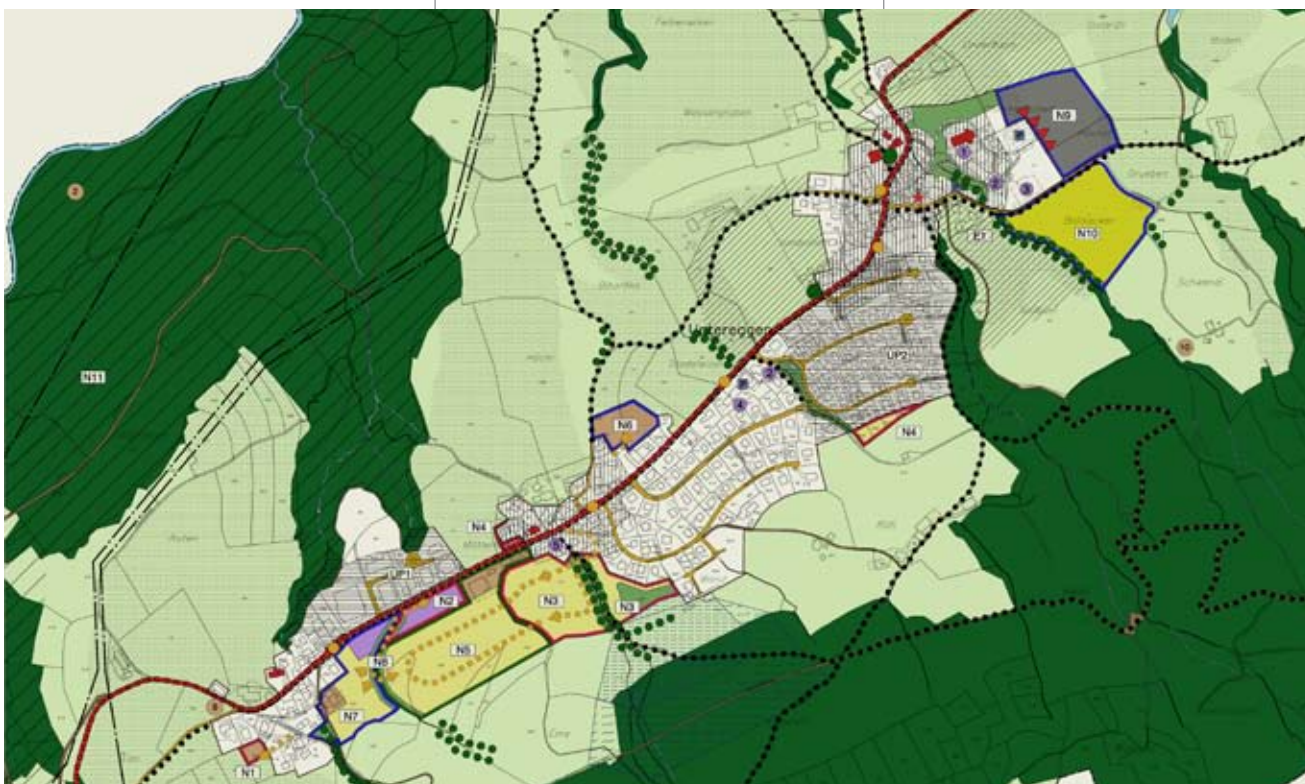
Das Potenzial von Untereggen kann insgesamt als hoch beurteilt werden. In einer ersten Etappe (Zeitraum von ca. 5 – 10 Jahre) liessen sich rund 60 Parzellen neu einzonen. Mittelfristig (10 – 25 Jahre) wären rund 73 und langfristig (über 25 Jahre) rund 110 neue Parzellen möglich. Betroffen sind vorwiegend Baulandreserven an bester Wohnlage vor allem im Einfamilienhausbereich. Diese Flächen sind nur zum Teil oder gar nicht mit Fruchtfolgeflächen belastet. Gewerblich-industrielle Flächen sind kaum vorhanden.

Selbstverständlich müssen sämtliche Zonenplanänderungen das ordentliche, demokratische Verfahren durchlaufen (Einspracheverfahren und Referendumsverfahren).

Gemäss Schülerstatistik nimmt die Schülerzahl in Untereggen in den nächsten Jahren stetig ab. Eine bauliche Entwicklung ist folglich nötig, wenn Untereggen das aktuelle Schulangebot bestmöglich nutzen möchte. Gemäss Richtplan ist kurzfristig (5 – 10 Jahre) mit rund 80 Kindern zu rechnen, wenn das Potenzial voll ausgenutzt wird (1,3 Kinder pro Parzelle). Verteilt auf 10 Jahre lässt sich diese Anzahl problemlos verkraften und ist sogar nötig, um die Schulinfrastruktur voll auszulasten.

Mittelfristig könnten nochmals 100 Kinder hinzukommen (verteilt auf 15 Jahre). Über diesen Zeitraum gesehen müssten auch aus den bestehenden Überbauungen Kinder dazukommen, um eine optimale Auslastung der Klassen zu ermöglichen.

*Entwicklungspotenzial
in Goldach und Untereggen*





Untereggen wird sich verändern, seine ländliche Struktur jedoch behalten.

3.12.2 Soll-Zustand vereinigte Gemeinde

Sowohl Goldach als auch Untereggen müssen eine weitere bauliche Entwicklung fördern, wenn sie ihre Infrastrukturen voll auslasten und den Einwohnerbestand auch in Zukunft halten und massvoll erhöhen wollen. Diese Aussage wird auch im Agglomerationsprogramm des Kantons bestätigt, liegt doch die Entwicklung in unserer Region unter dem kantonalen Durchschnitt. Für Goldach ist das Potenzial insbesondere im Einfamilienhausbereich, wo auch gute Steuerzahler locken, beschränkt. Untereggen kann in diesem Bereich einen Trumpf ausspielen, verfügt aber kaum über Angebote im Gewerbe- und Industriebereich sowie bei Wohnnutzungen höherer Dichte. Die Raumplanungen von Goldach und Untereggen würden sich also sehr gut ergänzen.

3.12.3 Agglomerationsprogramm

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds vom 6. Oktober 2006 schafft die Voraussetzung, um die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen mit finanziellen Beiträgen des Bundes zu unterstützen. Voraussetzung für Bundesbeiträge an die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Agglomerationen ist das Vorhandensein eines Agglomerationsprogramms.

Die Kantone St.Gallen, Appenzell AR und Thurgau haben ein Agglomerationsprogramm erarbeitet und beim Bund eingereicht. Daraus ergeben sich die folgenden wichtigen

Erkenntnisse:

- Zur Agglomeration St.Gallen / Arbon-Rorschach gehören 22 Gemeinden. Goldach gehört dazu, nicht aber Untereggen.
- Der Vernehmlassungsentwurf bezeichnet 4 Siedlungstypen: Agglomerationszentrum (St.Gallen), Nebenzentren (Rorschach/Rorschacherberg/Goldach, Arbon, Herisau, Gossau), Orte mit lokaler Versorgungsfunktion und Orte mit hauptsächlichlicher Wohnfunktion.
- Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters werden je nach Ausstattung und Funktion den «Orten mit lokaler Versorgungsfunktion» oder den «Orten mit hauptsächlichlicher Wohnfunktion»



3.12.4 Vorteile

- Die Raumplanungen von Goldach und Untereggen ergänzen sich bestens: Untereggen hat Potenzial bei Wohnnutzungen niedriger Dichte, Goldach hat Angebote beim Wohnen höherer Dichte und bei Gewerbe und Industrie.
- Die bestehende Infrastruktur von Goldach und Untereggen, insbesondere die Schulinfrastruktur, kann die mögliche bauliche Entwicklung auffangen, ohne dass grosse Investitionen ausgelöst werden.

3.12.5 Nachteile

- Wird im Zuge des Referendumsverfahrens bei Zonenplanänderungen eine Abstimmung verlangt, erhöht sich das Quorum für ein erfolgreiches Referendum (fällt insbesondere für Untereggen ins Gewicht).
- Gelingt ein Referendum, stimmt die Gesamtgemeinde (Goldach und Untereggen) über Zonenplanänderungen ab.
- Die heutige Bevölkerung von Untereggen verliert aufgrund der kleineren Einwohnerzahl an Einfluss bei der Mitbestimmung bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde.

3.12.6 Chancen

- Eine vereinigte Gemeinde Goldach und Untereggen hat das Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung.
- Dank des günstigen Steuerfusses von Goldach dürfte es in einer vereinigten Gemeinde leichter sein, gute Steuerzahler auf dem Gemeindegebiet von Untereggen anzusiedeln.

3.12.7 Gefahren

- Das grosse Baulandpotenzial in Untereggen kann für diesen Dorfteil zu einer Entwicklung führen, die den heutigen Charakter verändert.
- Das Agglomerationsprogramm ist ein Unsicherheitsfaktor in Bezug auf die Entwicklung der Gemeinde Untereggen.

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Zeitplan

Die Behördenkonferenz hat den ursprünglichen Zeitplan, der die Grundsatzabstimmung bereits für Februar 2008 vorsah, nach den Gesprächen mit den Kantonsvertretern und dem Eingang des Gesuches der Stadt Rorschach um Aufnahme von Fusionsverhandlungen wie folgt angepasst:

Start Vernehmlassung/Ausgabe «mitenand?» Nr. 4	Juni 2008
Öffentliche Veranstaltungen zu Vernehmlassungsbericht	Juni 2008
Ablauf Vernehmlassungsfrist	15. Juli 2008
Auswertung Vernehmlassung	August 2008
Lenkungsausschuss zu Vernehmlassung	Mitte August 2008
Behördenkonferenz zu Vernehmlassung	Ende August 2008
Verabschiedung Gutachten in Räten	bis Ende September 2008
Stimmmaterial an VRSG	Mitte Oktober 2008
Zustellung Stimmmaterial	Anfang November 2008
Grundsatzabstimmung	30. November 2008

Es ist den beteiligten Räten wichtig, die Bevölkerung umfassend zu informieren und die öffentliche Diskussion zu führen. Dazu dient zum einen der Blog (eine Art elektronisches Tagebuch). Dieser kann unter www.goldach.ch und www.untereggen.ch aufgerufen werden. Interessierte können ihre Meinung darin kundtun (auch anonym). Die Gemeinden behalten sich aber vor, unanständige Beiträge zu löschen. Zum anderen sehen die Räte verschiedene öffentliche Veranstaltungen vor, an denen sie persönlich Red und Antwort stehen:

Was?	Wann?	Wo?
Tag der offenen Tür der Oberstufe Goldach	Samstag, 7. Juni 2008, ab 09.00 Uhr	Oberstufenzentrum Goldach
Öffentliche Informationsveranstaltung zum Vernehmlassungsbericht	Montag, 16. Juni 2008, 19.30 Uhr	Spielbühelhalle Untereggen
	Mittwoch, 18. Juni 2008, 19.30 Uhr	Oberstufenzentrum Goldach, Aula
Feierabendgespräche mit den Gemeinde- und Schulratspräsidenten	Montag, 23. Juni 2008, 17.30 Uhr – 19.30 Uhr	Restaurant Schäfli, Untereggen
	Mittwoch, 25. Juni 2008 17.30 Uhr – 19.30 Uhr	Restaurant Oase, Goldach
	Donnerstag, 26. Juni 2008 17.30 Uhr – 19.30 Uhr	Restaurant Mittlerhof, Untereggen
	Donnerstag, 3. Juli 2008 17.30 Uhr – 19.30 Uhr	Restaurant Schäfli, Goldach
Öffentliche Informationsveranstaltung zum Abstimmungsgutachten	10. November 2008 19.30 Uhr	Oberstufenzentrum Goldach, Aula
	12. November 2008 19.30 Uhr	Spielbühelhalle Untereggen

Zu den einzelnen Veranstaltungen sind jeweils die Bewohner von Goldach und Untereggen eingeladen, unabhängig dem Durchführungsort.

4.2 Vernehmlassung

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 15. Juli 2008. Jedermann ist eingeladen, zum Projekt «mitenand?» Stellung zu nehmen und Vorschläge einzureichen, und zwar schriftlich an folgende Adresse:

Projekt «mitenand?»
Gemeindeverwaltung Goldach
Gemeinderatskanzlei
Hauptstrasse 2
Postfach 105
9403 Goldach

Die Behördenkonferenz wird sich zu allen Eingaben vernehmen lassen.

Goldach/Untereggen, Juni 2008

Gemeinderat Goldach
Schulrat Goldach
Gemeinderat Untereggen
Schulrat Untereggen

5. Gesamtüberblick

Thema	Vorteile	Nachteile	Chancen	Gefahren
Gemeinde- und Behördenorganisation	■ Erhalt von Namen, Ortstafel und Wappen für das Dorf Untereggen; ■ Einsparungen dank weniger Behördenmitglieder; ■ Vertretung von Untereggen in allen Kommissionen; ■ Erhalt der direkten Demokratie an der Bürgerversammlung;	■ Aufgabe der politischen Selbständigkeit von Untereggen; ■ Keine verbindliche Regelung für ständige Unteregger Vertretung in Behörden; ■ Verlust an Gewicht der Unteregger Stimme;	■ Chance zur Einführung einer zukunftssträchtigen Organisation für die Gesamtgemeinde; ■ Möglichkeit zur aktiven Beteiligung der Unteregger Stimmbürger an der Entwicklung der Region;	■ Gefahr von unerwünschten Entwicklungen für Untereggen wegen geringerem Einfluss;
Verwaltungsorganisation	■ Grössere Spezialisierung der Verwaltungsabteilungen und damit konzentrierteres Fachwissen (Vorteil für Untereggen); ■ Integration von Untereggen in eine langfristig «überlebensfähige» Verwaltung; ■ Einsparungen bei der Zusammenführung von zwei Verwaltungen; ■ Keine Abhängigkeit von Einzelpersonen mehr (wie heute in Untereggen);	■ Verlust des Verwaltungsstandortes für Untereggen; ■ Anonymere Verwaltung für Unteregger Einwohner; ■ Verlust der letzten räumlichen Reserven im Gemeindehaus Goldach; ■ Fehlendes ortsspezifisches Wissen über Untereggen in Goldacher Verwaltung für eine Übergangszeit;	■ Gemeinsame Verwaltung als Element zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls der beiden Gemeinden;	■ Notwendigkeit von baulichen Investitionen oder Aufteilung der Verwaltung bei zukünftigen Stellenaufstockungen im Gemeindehaus Goldach (keine Reserven mehr);
Schulorganisation	■ Erhalt des bewährten Förderungsmodells für Untereggen; ■ Zusätzliche Angebote der Schule Goldach für Unteregger Schüler; ■ Zusätzliche Auslastung der Goldacher Oberstufenanlagen (geburtenschwache Jahrgänge); ■ Einsparungen bei der Zuweisung aller Oberstufenschüler in die Schule Goldach; ■ Neue Erfahrung für Goldach mit Unteregger Schulsystem; ■ Umfassendes Musikschulangebot für Untereggen zu günstigeren Konditionen; ■ Zusätzliches Informatikausbildungsangebot für Unteregger Lehrer, Schüler und Einwohner;	■ Wegfall der Wahlfreiheit für die Oberstufe in Untereggen (externe Schulen neu kostenpflichtig für Eltern); ■ Verlust des Selbstbestimmungsrechtes der bisher selbständigen Schulgemeinde Untereggen;	■ Erweiterung und Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Goldach und Untereggen (gegenseitiger Erfahrungsaustausch); ■ Gegenseitiges Näherkommen der Bevölkerung über die gemeinsame Schule;	■ Verlust an Gewicht der Unteregger Stimme; ■ Gefahr von Schülertourismus wegen der unterschiedlichen Schulsysteme (dadurch vielleicht späterer Anpassungsbedarf);
Jugendarbeit	■ Zusätzliches Angebot für Unteregger Jugendliche; ■ Zusätzliche Unterstützung für die Unteregger Jugendarbeit durch ausgebildete Jugendarbeiter;	■ Aufgabe der Unteregger Jugendkommission («nur» noch Einsitz in gemeinsamer Kommission); ■ Komplexere Jugendpolitik in Gesamtgemeinde;	■ Gegenseitige Bereicherung der bestehenden Angebote; ■ Förderung der Identifikation mit Gesamtgemeinde durch gute Koordination der Angebote;	■ Allenfalls schnellere Aufgabe der Unteregger Angebote bei nachlassenden Besucherzahlen;
Altersbetreuung	■ Grösseres Gesamtangebot für Goldach und Untereggen; ■ Beteiligung von Untereggen an einem Betagtenheim; ■ Effiziente gemeinsame Verwaltung für alle Alterswohnungen mit zusätzlichem Spielraum bei der Vergabe;	■ Grössere Konkurrenz einheimischer Bewerber bei den bestehenden Angeboten (überall Wartelisten);	■ Keine besonderen Chancen;	■ Keine besonderen Gefahren;
Bevölkerungsschutz	■ Tiefere Feuerwehr-Ersatzabgabe für Untereggen; ■ Weiterbestand des Einsatzkonzeptes der Feuerwehr Untereggen;	■ Verlust des Anschlusses an eine Berufsfeuerwehr für Untereggen;	■ Grössere Aufstiegsmöglichkeiten für Unteregger Angehörige von Feuerwehr und Zivilschutz;	■ Keine besonderen Gefahren;

Thema	Vorteile	Nachteile	Chancen	Gefahren
Leben und Arbeiten	■ Grosszügige Goldacher Unterstützung auch für Unteregger Vereine; ■ Ausdehnung des Wirkungsbereiches für die Ortsparteien; ■ Zusätzliche Möglichkeiten für politisches Engagement in Untereggen dank Einführung des Parteiensystems; ■ Grösseres Gewicht der Gesamtgemeinde bei Angeboten im öffentlichen Verkehr;	■ Keine besonderen Nachteile;	■ Gegenseitiges Profitieren der Dorfvereine von Goldach und Untereggen; ■ Grössere Chancen des Unteregger Gewerbes für öffentliche Aufträge bei Arbeitsvergaben; ■ Generation von Bauaufträgen bei Nutzung des Unteregger Bauland-Potenzials;	■ Grössere Hürde für politisches Amt ohne Beitritt in eine Ortspartei in Untereggen;
Öffentliche Körperschaften	■ Gewinn von zusätzlichen Ortsbürgern für Ortsgemeinde Goldach; ■ Miteigentum von Untereggen an der regionalen Sportanlage Kellen (heute schon Mitnutzung über Vereine);	■ Keine besonderen Nachteile;	■ Eventuell Auslösung von Fusionsüberlegungen bei den kath. Kirchgemeinden dank Gemeindevereinigung;	■ Gefahr einer fällig werdenden Einkaufssumme in den Zweckverband gemeinsame Schiessanlage Witen bei allfälliger Aufhebung des Schiessstandes in Untereggen in den nächsten 20 Jahren;
Technische Betriebe	■ Möglichkeit zur Nutzung des Knowhows und der Dienstleistungen der TBG durch Einwohner von Untereggen; ■ Zusätzliche Auslastung der Goldacher Infrastruktur; ■ Tiefere Stromkosten für Untereggen;	■ Höhere Wasserpreise für Untereggen;	■ Steigende Chancen einer grösseren Unternehmung im liberalisierten Strommarkt;	■ Schwierige Einschätzung des Zustandes des Unteregger Netzes (im Durchschnitt älter als Goldacher Netz);
Infrastruktur	■ Integration von Untereggen in ein professionelles Liegenschaftsmanagement; ■ Verbessertes Angebot bei der Abfallentsorgung für Untereggen; ■ Möglichkeit, frei werdende Liegenschaften zu verkaufen oder zu vermieten (z. B. Gemeindehaus Untereggen);	■ Geringere Nutzung des günstigen Knowhows von Ratsmitgliedern in einer professionalisierten Organisation.	■ Keine besonderen Chancen;	■ Risiko von allfälligen Kosten für die Sanierung von Abfalldeponien;
Finanzen	■ Keine weitere Abhängigkeit Untereggens von Mitteln des Finanzausgleichs; ■ Mehr Finanzmittel auch für Unteregger Projekte dank Goldacher Finanzkraft; ■ Dank Startbeitrag auch nach Fusion ausgeglichene Rechnung mit Steuerfuss 116 % ■ Vollumfängliche Nutzung des zusätzlichen Steuerpotenzials in der Gesamtgemeinde (keine Verrechnung mit Finanzausgleichsmittel wie heute in Untereggen);	■ Verlust der Finanzausgleichsmittel des Kantons für die Region;	■ Grosses Potenzial der vereinigten Gemeinde zur Erhöhung der Finanzkraft;	■ Restrisiko für die Goldacher Finanzen (Steuererhöhung um 4 – 5 % als schlimmster Fall);
Ortsplanung/Raumplanung	■ Gute Ergänzung der Raumplanungen von Goldach und Untereggen; ■ Genügende Infrastruktur auch für angestrebtes Wachstum (keine hohen Folgeinvestitionen);	■ Höhere Referendums-hürde bei Zonenplanänderungen (grössere Anzahl Unterschriften erforderlich); ■ Mitbestimmung der Goldacher Bevölkerung bei Einzonungen in Untereggen (Verlust an Einfluss von Untereggen);	■ Grosses Potenzial der Gesamtgemeinde für erfolgreiche Entwicklung; ■ Leichtere Ansiedlung von guten Steuerzahlern in Untereggen dank tiefem Steuerfuss;	■ Veränderung des Dorfes Untereggen durch zusätzliche Einzonungen; ■ Agglomerationsprogramm als Unsicherheitsfaktor bezüglich der Entwicklung von Untereggen;

6. Arbeitsgruppen «mitenand?»

Gemeinde- und Behördenorganisation

Würth Thomas,
Gemeindepräsident Goldach (Vorsitz)

Böni Roger,
Gemeindepräsident Untereggen

Gehrig Andreas,
Schulratspräsident Goldach

Müller Rolf,
Schulratspräsident Untereggen

Falk Richard,
Gemeinderatsschreiber Goldach (Protokoll)

Verwaltungsorganisation

Falk Richard,
Gemeinderatsschreiber Goldach (Vorsitz)

Cahenzli René,
ehem. Gemeinderatsschreiber Untereggen

Gmünder Urs,
Schulrat Untereggen (Rechtliches)

Hablützel Andrea,
Gemeindeverwaltung Goldach (Protokoll)

Schulorganisation

Gehrig Andreas,
Schulratspräsident Goldach (Vorsitz)

Müller Rolf,
Schulratspräsident Untereggen

Gmünder Urs,
Schulrat Untereggen

Meier Peter,
Schulleiter Oberstufe Goldach

Riedener Guido,
ehem. Schulleiter Untereggen

Lüscher Annemarie,
Schulsekretärin Untereggen

Widmer Toni,
ehem. Schulsekretär Goldach (Protokoll)

Jugendarbeit

Blaser Benz Elsbeth,
Gemeinderätin Untereggen (Vorsitz)

Schneider Jacqueline,
Gemeinderätin Goldach

Frei Peter,
Jugendarbeiter Goldach

Frischknecht Bernadette,
Jugendarbeiterin Untereggen

Ihasz Christina,
Schulrätin Untereggen (Protokoll)

Altersbetreuung

Ulrich Beat,
Gemeinderat Goldach (Vorsitz)

Blaser Benz Elsbeth,
Gemeinderätin Untereggen

Giger Daniel,
Heimleiter «la vita» Seniorenzentrum
(Protokoll)

Bevölkerungsschutz

Kästli Hans,
Gemeinderat Goldach (Vorsitz)

Lambert Daniel,
Feuerwehrkommandant Goldach

Monn Peter,
Kommandant RZSO

Lanter Marcel,
Feuerwehr Untereggen

Brülisauer Peter,
Gemeinderat Untereggen

Schmid Marcel,
Aktuar Bevölkerungsschutzkomm. (Protokoll)

Leben und Arbeiten

Gächter Petra,
Schulrätin Untereggen (Vorsitz)

Riedener Guido,
ehem. Schulleiter Untereggen

Roos Marianne,
Gemeinderätin Goldach

Rüttimann Norbert,
Gewerbevertreter Untereggen

Kuster Sepp,
Präsident Gewerbeverein Goldach

Rechsteiner Hans,
Präsident Verkehrsverein Goldach

Lüscher Annemarie,
Schulsekretärin Untereggen (Protokoll)

Öffentlich-rechtliche Körperschaften

Falk Richard,
Gemeinderatsschreiber Goldach (Vorsitz)

Cahenzli René,
ehem. Gemeinderatsschreiber Untereggen

Hablützel Andrea,
Gemeindeverwaltung Goldach (Protokoll)

Technische Betriebe

Hiltebrand Dietmar,
Leiter Technische Betriebe Goldach (Vorsitz)

Böni Roger,
Gemeindepräsident Untereggen

Binder Thomas,
Finanzverwalter Goldach

Portmann Christoph,
Gemeinderat Untereggen

Kessler Cornelia,
Mitarbeiterin TBG (Protokoll)

Infrastruktur

Böni Roger,
Gemeindepräsident Untereggen (Vorsitz)

Gerschwiler Ralph,
Bauverwalter Goldach

Niggli Kurt,
Mitarbeiter Bauverwaltung Goldach

Hochreutener Stefan,
Schulrat Untereggen

Huber Hansjörg,
Gemeinderat Untereggen

Geser Hansruedi,
Werkmeister Goldach

Buschor Jolanda,
Gemeindeverwaltung Untereggen (Protokoll)

Finanzen

Würth Thomas,
Gemeindepräsident Goldach (Vorsitz)

Böni Roger,
Gemeindepräsident Untereggen

Lehner Niklaus,
Kassier Schulgemeinde Untereggen

Binder Thomas,
Finanzverwalter Goldach

Stäheli Franziska,
Finanzverwaltung Goldach (Protokoll)

Ortsplanung/Raumplanung

Böni Roger,
Gemeindepräsident Untereggen (Vorsitz)

Würth Thomas,
Gemeindepräsident Goldach

Cahenzli René,
ehem. Gemeinderatsschreiber Untereggen
(Protokoll)

Impressum

«mitenand?»
Informationen der Gemeinden Goldach
und Untereggen über das Projekt «Prüfung
der Gemeindefusion».
Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt.

Satz und Druck
Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Auflage
5350 Exemplare;
wird an alle Haushaltungen und Gewerbe-
betriebe in Goldach und Untereggen
verteilt.

Kontaktadresse
«mitenand?»
Gemeinderatskanzlei Goldach,
Hauptstrasse 2, 9403 Goldach,
Tel. 071 844 66 21, info@goldach.ch